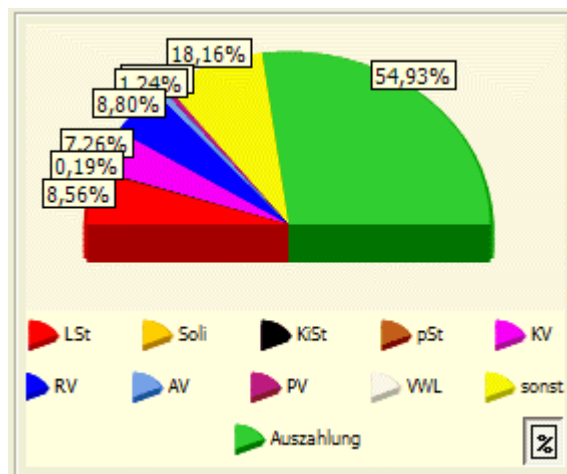


# HS Nettoeinkommen Pro Version 19.0

Nettolohnberechnung und Lohnsteuertabellen  
1992 bis 2011 (Vorschau 2012)

Handbuch



# Inhaltsverzeichnis

1	Eingabe der Daten	3
	1.1 Eingaben im Hauptfenster	3
	1.1.1 Steuerjahr	4
	1.1.2 Lohnsteuertabelle	4
	1.1.3 Eingetragener Freibetrag	5
	1.1.4 Bruttoeinkommen	5
	1.1.5 Steuerklasse	6
	1.1.6 Kinderfreibeträge	6
	1.1.7 Z-Tabelle und Kindergeld-Markierungsfeld	6
	1.1.8 Krankenversicherungsbeitrag in %	7
	1.2 Eingaben im Einstellungsfenster	8
	1.2.1 Sozialversicherungen	8
	1.2.2 Einmalzahlungen	10
	1.2.3 Kirchensteuer	12
	1.2.4 Vermögenswirksame Leistungen	12
	1.2.5 Versorgung, Altersentlastung	13
	1.2.6 Geldwerter Vorteil	14
	1.2.7 Kammerbeitrag	15
	1.2.8 abweichendes SV-Brutto	15
	1.2.9 Arbeitgeber Umlagen und Berufsgenossenschaft	16
	1.2.10 Kurzfristige Beschäftigung	16
	1.2.11 Direktversicherung	16
	1.2.12 Steuerfreie Bezüge	17
	1.2.13 Netto Be- und Abzüge	17
	1.2.14 Integrierte Pfändungstabelle	17
	1.2.15 Arbeitnehmerfinanzierte U-kasse, Pensionskasse, -fonds	18
	1.2.16 Kindergeldauszahlung durch den AG (1996-98)	19
	1.3 Voreinstellungen nach Programmstart	20
2	Ergebnisanzeige	21
	2.1 Tabelle der Freibeträge	21
	2.2 Tabelle der Abgaben	21
	2.3 Anzeige der abzuführenden Steuersumme	21
	2.4 Anzeige der abzuführenden SV-Beiträge	22
	2.5 Anzeige der Personalkosten	22
	2.6 Anzeige in Euro (bis 2001)	23
	2.7 Druckmöglichkeiten	23
	2.8 Grafikausgabe und Grafikanzeige	24
	2.9 Vergrößerung des Hauptfensters	25
3	Besondere Berechnungen	26
	3.1 Hochrechnung von Netto auf Brutto (Nettolohnvereinbarung)	26
	3.2 Berechnung von Netto-Einmalzahlungen	26
	3.3 Berechnung mit dem Anfangs-, konstantem Steuersatz	28
	3.4 Hochrechnung von begrenzten Personalkosten	29
	3.5 Steuerklassenwahl bei Eheleuten	29
	3.6 Lohnsteuertabelle	30
	3.7 Vergleich privater steuerlich geförderter Altersvorsorge	31
	3.8 Auswirkungen von Lohn- oder Gehaltserhöhungen	39
	3.9 Umwidmung von VWL	40
	3.10 Statistische Darstellung 1992 bis 2002	40
4	Beispielberechnungen	42
	4.1 Gesellschafter/Geschäftsführer ohne SV-Pflicht	42
	4.2 Auszubildende mit Entgelt von 400 bis 800 €	42
	4.3 Beamte	42
	4.4 Private Krankenversicherung	42
5	Hilfen	43

## 1. Eingabe der Daten

Mit dem Programm "HS Nettoeinkommen Pro" können Sie die verschiedensten Fälle der Lohnberechnung schnell und sicher berechnen. Bevor Sie einen neuen Fall durchrechnen, sollten Sie jedoch immer über das Menü **Datei/Neu** sämtliche Änderungen auf die Voreinstellungen zurücksetzen. Nur damit stellen Sie sicher, dass versteckte Eingabewerte einer älteren Berechnung die neue Berechnung nicht verfälschen!

### 1.1. Eingaben im Hauptfenster

Bild 1: Hauptfenster

Das Hauptfenster gliedert sich in Bereiche der Eingabe und der Ausgabe von Daten. Die notwendigen Schritte für die Eingabe der Daten erfolgen in Windows-typischen Steuerelementen, wie anklickbaren Auswahlfeldern für Optionsfelder (Steuerklasse, Kinderfreibeträge), Markierungsfelder, Schieberegler, Eingabedialog etc. Die jeweiligen Eingaben im Hauptfenster sind interaktiv, das heißt, dass die Auswirkungen sofort berechnet und angezeigt werden. Unterstützt wird die Eingabe durch teilweise mehrfache Möglichkeit der Ausführung. So läßt sich das Bruttoeinkommen einmal über die Schieberegler einstellen, was jedoch recht mühsam ist. Ein Klick auf das gelbe Brutto-Feld öffnet jedoch einen Dialog, der eine schnelle und pfenniggenaue Eingabe ermöglicht. Zu diesem Dialog kommt man allerdings auch über das Menü **Berechnungen/Direkteingabe Brutto** sowie über die Tastenkombination Strg+B.

Für die Eingaben, die nicht im Hauptfenster möglich sind, gibt es ebenfalls verschiedene Möglichkeiten. Zum einen sind sie über das Menü **Einstellungen** erreichbar. Im Menü sind auch die jeweiligen Tastenkombinationen aufgeführt. Eine weitere Möglichkeit ist die Buttonleiste. Über jeden Button erreichen Sie ein Einstellungen-Fenster, die anderen können immer über Registerblätter (sog. Tabs) erreicht werden. Jedes Element ist jedoch schnell mit einem separaten Button erreichbar.

Der Klick mit der linken Maustaste auf einzelne Ausgabefelder öffnet ebenfalls Dialogelemente, die speziell zur Änderung dieser Ausgabefelder geeignet sind. So öffnet z. B. ein Klick auf das Anzeigefeld des sonstigen eingetragenen Freibetrags einen Eingabedialog für diesen Wert.

Bei vielen Elementen haben rechte und linke Maustaste vergleichbare Wirkungen. Einen Hinweis darauf, wie auch auf weitere Tips, erhalten Sie, wenn Sie mit der Maus über das Element fahren und die Anzeige in der unteren Statusleiste beobachten.

### 1.1.1. Steuerjahr

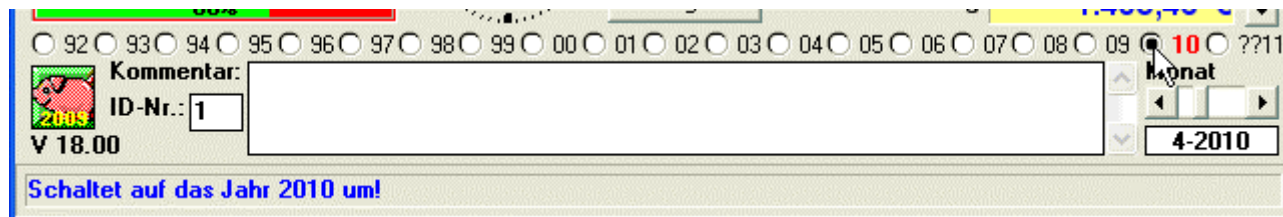


Bild 2: Wahl des Steuerjahres und des Berechnungsmonats

Das Steuerjahr, für das die Berechnung durchgeführt werden soll, wählen Sie aus den Optionsfeldern unten rechts oberhalb des großen Kommentarfensers. Wenn Sie das entsprechende Jahr anklicken, werden sämtliche Änderungen für das entsprechende Jahr vorgenommen. Nicht betroffen ist lediglich der variable Krankenversicherungssatz bzw. die entsprechenden Beiträge oberhalb der Bemessungsgrenze.

Berücksichtigt sind folgende Änderungen (2009 nach Rechtsstand 1.12.2008):

Beitragsbemessungsgrenzen der SV incl. Knappschaft, Beitragssätze, Solidaritätszuschlag 1992, ab 1996 Kinderfreibeträge und Kindergeld, Einkommensteuertabellen nach Tarifen 1990 (für 1992), 1996, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005 ff.

Zusatztabellen in den Jahren 1993 bis 1995, Berechnung der Vorsorgepauschalen, Satz der Pauschalbesteuerung, Änderungen in der Kirchensteuerberechnung, Grenzen der Direktversicherung.

In den Jahren 1992, 1996, 1999, 2003, 2005, 2008 und 2009 änderten sich Berechnungsgrößen innerhalb eines Jahres. Bei Berechnungen ist daher in diesen Jahren unbedingt auch der betreffende Berechnungsmonat anzugeben! Der Berechnungsmonat ist auch für die Berechnung der SV-Beiträge auf Einmalzahlungen wichtig.

Das jeweils ausgewählte Steuerjahr erscheint rot und wird an den Programmnamen im Programmfenster angefügt. Auf Ausdrucken wird ebenfalls das Steuerjahr angegeben.

- 1992: Solidaritätszuschlag von 7,5% auf die Lohnsteuer bis zum 30.6.1992  
in der zweiten Jahreshälfte kein Solidaritätszuschlag
- 1996: Pflegeversicherung bis 30.6.1996 1,0%, danach 1,7% (incl. Sonderregelung in Sachsen)
- 1999: Rentenversicherung 20,3% bis 31.3.1999  
Rentenversicherung 19,5% ab 1.4.1999
- 2003: Einführung der Mini-Jobs bis 400 € und der SV-Gleitzone zwischen 400 und 800 € ab 1.4.2003
- 2005: Anhebung des Beitrages zur Pflegeversicherung für Nicht-Kindererziehende um 0,25%  
ab 1.1.2005 (alleiniger Beitrag des Arbeitnehmers); ab 1.7.2005; Sonderbeitrag mit 0,9% zum  
Krankenversicherungsbeitrag allein durch den Arbeitnehmer.
- 2007: Erhöhung des Beitragssatzes zur ges. Rentenversicherung auf 19,9% und Senkung des Beitrages  
zur Arbeitslosenversicherung auf 4,2%.
- 2008: Pflegeversicherung bis 30.6.2008 1,7%, danach 1,95% (Sonderregelung in Sachsen);  
Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung auf 3,3%
- 2009: Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung auf 2,8%, einheitlicher Beitragssatz zur  
gesetzlichen Krankenversicherung von 15,5% (AG 7,3% und AN 8,2%) ab 1.7. von 14,9%
- 2010: Lohnsteuersenkung durch Bürgerentlastungsgesetz (Ausnahme bei bestimmten  
Niedrigverdienern)

### 1.1.2. Lohnsteuertabelle



Bild 3: Wahl der Steuertabelle (Klick mit rechter Maustaste setzt SV-Werte auf Null)

Für Arbeitnehmer mit Rentenversicherungspflicht gilt die allgemeine Lohnsteuertabelle. Die besondere Lohnsteuertabelle gilt dann z. B. für Beamte oder Berufssoldaten.

Die Steuertabelle läßt sich mit den Optionsfeldern oben rechts wählen. Je nach Wahl werden sofort die jeweiligen Berechnungen ausgeführt. Erfolgt die Wahl mit der rechten Maustaste, werden jeweils die SV-Beitragsätze auf Null gesetzt (beachten: besondere Tabelle für beherrschende Gesellschafter/Geschäftsführer und für Beamte; allg. für nicht rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer!). Unterhalb der Bemessungsgrenzen erscheinen dann keine SV-Beiträge, oberhalb nur die individuell vorprogrammierten Werte der freiwilligen/privat versicherten Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung. Ein nachfolgender Klick mit der linken Maustaste führt auf die normalen Beitragsätze zurück.

### 1.1.3. Eingetragener Freibetrag

The screenshot shows the 'HS Nettoeinkommen Pro 2010' software interface. A dialog box titled 'Monats-Frei/Hinzurechnungsbetrag' is open, asking for an additional amount to be entered on the tax card. The background shows various tax calculation fields, including tax class (4), child care allowances, and social security contributions. A yellow highlight is visible on the 'weiterer eingetragener Freibetrag' field.

Bild 4: Eingabe eines zusätzlich auf der Lohnsteuerkarte eingetragenen Freibetrags

Die Eingabe des Freibetrags erfolgt durch Klick auf das gelbe Anzeigefenster. Sie erreichen diesen Dialog ebenfalls über das Menü **Einstellungen/ingetragener Freibetrag** sowie über die Tastenkombination Strg+F.

Bitte beachten Sie, dass Sie den auf der Lohnsteuerkarte für den Monat eingetragenen Freibetrag eingeben. Aus Gründen der Übereinstimmung wird dann im Fenster der 12fache Wert als Jahresfreibetrag angezeigt (die anderen angezeigten Werte sind auch Jahreswerte). Der auf der Lohnsteuerkarte eventuell auch angegebene Jahresfreibetrag kann ggf. davon abweichen.

### 1.1.4. Bruttomonatseinkommen

Das Nettoeinkommen können Sie zwar über die beiden Schieberegler für DM und Pfennig (€ und Cent) einstellen, doch ist dies sehr mühsam für eine genaue Eingabe. Diese Möglichkeit ist eher dazu gedacht, den Einfluß von Erhöhungen schnell darstellen zu können. Klicken Sie im DM/€-Balken auf die kleinen Pfeile, dann verändert sich das Nettoeinkommen um jeweils 1 DM/€. Klicken Sie auf den freien Bereich im Balken oberhalb oder unterhalb der Marke, dann verändert sich der Wert um jeweils 10 DM/€. Beim Pfg/Ct-Balken betragen diese Sprünge 10 bzw. 1 Pfennig/Cent.

Direkt können Sie das Bruttoeinkommen in DM/€ eingeben, wenn Sie auf das Brutto-Feld mit der linken Maustaste klicken. Sie erreichen diesen Dialog auch über das Menü **Berechnungen/Direkteingabe Brutto** oder die Tastenkombination Strg+B. Klicken Sie bei Rechenjahren bis 2001 mit der rechten Maustaste, können Sie das Bruttoeinkommen in € eingeben.

### 1.1.5. Steuerklasse



Bild 5: Eingabe der Steuerklasse und der Kinderfreibeträge bis 2009, rechts ab 2010 zusätzlich bei Steuerklasse 4 der Faktor (immer kleiner 1 mit 3 Stellen) für das Faktorverfahren bei Doppelverdienern, wenn beide die Steuerklasse 4 wählen, dadurch ist eine sehr realitätsnahe Steuerbelastung zu erreichen. Der Faktor wird durch das zuständige Finanzamt auf der Lohnsteuerkarte eingetragen.

Die Steuerklasse geben Sie über das Optionsfeld links oben im Hauptfenster ein. Je nach Wahl der Steuerklasse werden die Optionen der Kinderfreibeträge eingestellt. So wird in Steuerklasse 5 und 6 das Optionsfeld der Kinderfreibeträge abgeblendet und die Zahl auf kein gestellt. Ebenfalls beeinflusst wird das Markierungsfeld Kindergeld (ab 1996). Es ist nur dann aktiv, wenn tatsächlich Kinderfreibeträge vorhanden sind, jedoch auch in Steuerklasse 5, da der betroffene Ehepartner das Kindergeld in den Jahren 1996 bis 1998 über den Arbeitgeber ausgezahlt bekommen konnte.

### 1.1.6. Kinderfreibeträge

Die Eingabe erfolgt über das Optionsfeld rechts neben dem Feld für die Steuerklasse (Siehe Bild 5). Sind mehr als 4 Kinderfreibeträge zu berücksichtigen, wird die Option "mehr" angeklickt. Es öffnet sich ein Fenster, in das der Wert eingegeben werden kann. Als Voreinstellung erscheint der vorher angeklickte Wert.

Die steuerlich zu berücksichtigende Summe der Kinderfreibeträge erscheint in der Zeile darunter. In den Jahren 1992 bis 1995 wird diese Summe mit den anderen Freibeträgen aufsummiert und in der Gesamtsumme der Freibeträge berücksichtigt. Dies entspricht dann für diese Jahre dem steuerfreien Einkommen. Bei Einkommen ohne Kinderfreibeträge stimmt dies auch nach 1996. Sind hier jedoch Kinderfreibeträge zu berücksichtigen, ergibt sich das steuerfreie Einkommen, wenn das Bruttoeinkommen so eingestellt wird, dass die Summe der Steuern dem Kindergeld entspricht.

### 1.1.7. Z-Tabelle-Markierungsfeld bzw. Kindergeld-Markierungsfeld



Bild 6: Markierungsfeld Z-Tabelle (1993-95)

Bild 7: Markierungsfeld Kindergeld (ab 1996)

1993 bis 1995 wird vom Programm automatisch die Zusatztable zur Lohnsteuertabelle angewendet. Mit dem Schalter können Sie die Berechnung mit der Zusatztable ggf. wieder ausschalten. ACHTUNG: Wenn Sie Änderungen an den Einstellungen vornehmen, wird meist immer wieder auf die Z-Tabelle zurück geschaltet. Die Abschaltung der Zusatztable sollte also immer erst am Ende einer Berechnung erfolgen, wenn die anderen Eingaben bereits erfolgt sind.

Ab 1996 erscheint rechts neben dem Feld zur Wahl der Kinderfreibeträge ein Markierungsfeld Kindergeld. Dies weist daraufhin, dass der Familienleistungsausgleich durch Zahlung von Kindergeld erfolgt, da ab 1996 die Berücksichtigung von Kinderfreibeträgen bei der Berechnung der Lohnsteuer nicht mehr erfolgt.

**Das Markierungsfeld Kindergeld muß daher für korrekte Rechnungen immer angekreuzt sein. Wird die Markierung entfernt, erscheint ein Hinweis (siehe Bild 8). Dieser Hinweis erscheint nur, wenn die Warnmeldungen nicht ausgeschaltet sind (siehe Menü Ansicht/ohne Warnungen).**

Angezeigt wird dann die Lohnsteuer unter Berücksichtigung von Kinderfreibeträgen. Dies ist dann die Maßstabssteuer zur Berechnung des Solidaritätszuschlags und der Kirchenlohnsteuer, der informativ vom Programm angezeigt wird.

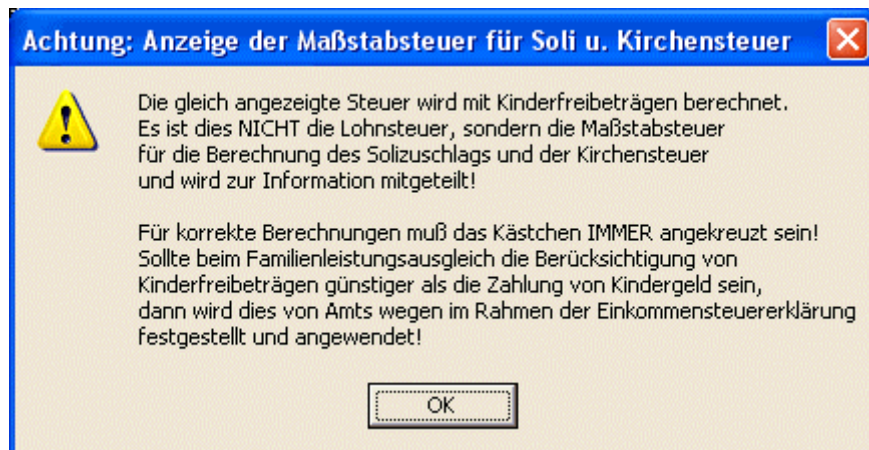


Bild 8: Warnhinweis, wenn das Markierungsfeld Kindergeld im Hauptfenster deaktiviert wird.

#### 1.1.8. Krankenversicherungsbeitrag in %

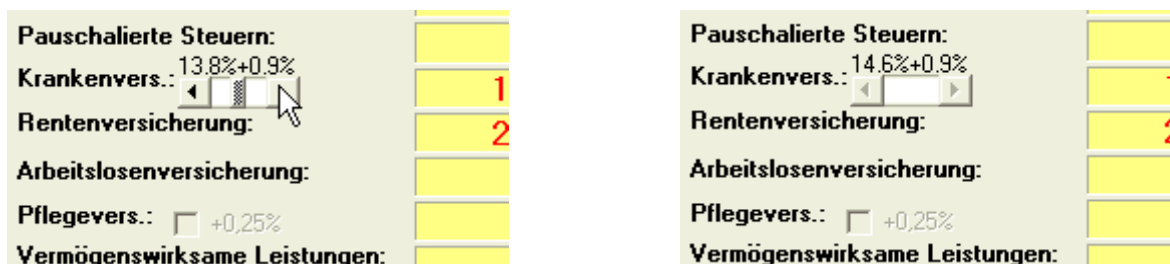


Bild 9a: Eingabe des Krankenversicherungsbeitragssatzes Bild 9b: Fixer Beitragssatz ab 2009

Jahre 1992 bis 2008:

Den Krankenversicherungsbeitrag geben Sie über den Schieberegler ein. Ein Klick auf die Pfeile verändert den Beitrag um 0,1% Ein Klick auf den Zwischenraum ändert ihn um jeweils 1%.

Sie können aber auch bis zu 8 Krankenkassen mit ihren Beitragssätzen in der INI-Datei voreinstellen (Siehe Abschnitt 1.3). Klicken Sie nun mit der rechten Maustaste auf das gelbe Beitragsfeld, erscheint die Auswahl entsprechend Bild 10. Die Pflege dieser Tabelle müssen Sie selbst übernehmen. Da die gesetzlichen Krankenversicherungen ihre Beitragssätze häufig anpassen, kann nicht für die Aktualität garantiert werden!

Jahre ab 2009:

Der Beitragssatz ist auf den für alle gesetzlichen Krankenkassen gültigen Wert von 14,6%+0,9% (Arbeitnehmer 8,2% und Arbeitgeber 7,3%) eingestellt und kann nicht verändert werden. Wenn man auf das Beitragsfeld klickt, dann wird ein entsprechender Hinweis gezeigt. Ab Juli 2009 gilt der allgemein gültige Wert von 14,0%+0,9% (Arbeitnehmer 7,6% und Arbeitgeber 7,0%). Bei beschäftigten Altersrentnern wird der jeweilige geminderte Wert verwendet!

### Gesetzliche Krankenversicherungen

**Angaben unverbindlich!**  
Werte ändern über Menü Einstellungen / Starteinstellungen / GKV. Übernehmen Sie einen Beitragssatz durch Doppelklick!

**ACHTUNG: Bitte halten Sie die Daten aktuell!**

Techniker Krankenkasse	13,5
Deutsche Angestellten Krankenkasse	14,5
Kaufmännische Krankenkasse	13,9
Barmer Ersatzkasse	14,4
IKK Direkt	12,0
Hamburg-Münchener Ersatzkasse	14,7
BKK 24	13,8
AOK Rheinland-Pfalz	15,5

**Aktuelle komplette Beitragsübersicht aller gesetzlichen Krankenkassen im Internet**

Schließen

### Gesetzliche Krankenversicherungen

**Achtung!**

**Der einheitliche Beitragssatz wurde zum 1.7.2009 für alle gesetzlichen Krankenversicherungen gesenkt auf 14,9% (beschäftigte Altersrentner 14,3%). Davon trägt der Arbeitnehmer 7,9% und der Arbeitgeber 7,0% (beschäftigte Altersrentner 7,6%+6,7%)**

**Die gesetzlichen Krankenversicherungen können einen Zusatzbeitrag erheben oder einen Betrag zurück erstatten. Dies erfolgt jedoch auf direktem Wege zwischen der gesetzlichen Krankenversicherung und dem Versicherten und spielt in der Lohnabrechnung keine Rolle!**

Schließen

Bild 10: Auswahl des Krankenversicherungs-Beitragssatzes aus der Liste der Voreinstellungen, links für die Jahre bis 2008, rechts für die Jahre ab 2009

## 1.2. Eingaben im Einstellungsfenster

Die einzelnen Seiten des Einstellungsfensters erreichen Sie auch über die Button oder über das Menü **Einstellungen**.

Der Menüpunkt **gemerkte Dateien vergessen** bewirkt, dass die im Menü **Datei** vermerkten letzten 4 geöffneten Dateien aus dem Menü gelöscht werden.

Mit dem Menüpunkt **Starteinstellungen** können Sie bestimmte Werte festlegen, mit denen das Programm dann immer startet (Siehe Abschnitt 1.3)

Mit *Speicherorte festlegen* können Sie die Ordner bestimmen, in denen Sie Dateien aus dem Programm heraus speichern möchten.

Bild 11: Menü **Einstellungen**

### 1.2.1 Sozialversicherungen

Einzelne Einstellungen beeinflussen sich gegenseitig (z. B. Bundesland). Je nach der Vorauswahl alte oder neue Bundesländer, werden nur die jeweiligen Länder angeboten. Sie sollten die Einstellungen sorgfältig vornehmen und mögliche Hinweise in der Statuszeile des Hauptfensters beachten.

Angezeigt, jedoch nicht geändert, werden die **Beitragssätze** und die **Beitragsbemessungsgrenzen** (BBG) und die Geringverdienerentgeltgrenze. diese Werte können jeweils für die alten oder neuen Bundesländer und die Knappschaft umgeschaltet werden.

**Sozialversicherungen**

 Bitte geben Sie besondere Einstellungen ein!

**Knappschaftliche Versicherung** **2010**

**Feiertagskompensation** Bemessungsgrenze Beitragssatz

	€	%
<input type="checkbox"/> <b>Neue Bundesländer</b> <b>Krankenvers.</b> <input checked="" type="checkbox"/> +0,9% AN	3750	14
<b>Nordrhein-Westfalen</b> <b>Pflegeversicherung</b>	3750	1,95
<b>Rentenversicherung</b>	5500	19,9
<b>Arbeitslosenversicherung</b>	5500	2,8

Versicherungspflichtgrenze in der GKV: **4.162,50 €**

**Mini-Job bis €:**  Optionen: Mini-Job & Gleitzone

**freiwillige / private Kranken- und Pflegeversicherung**

**individuell**

**automatisch:**

	Beiträge		Arbeitgeber-Erstattung	
	KV	PV	KV	PV
<input type="radio"/> 1 <input type="radio"/> 2 <input checked="" type="radio"/> <b>norm.</b>	558,76	73,12	262,5	36,56

SV

Bild 12a: Besondere Einstellungen im Einstellungsfenster: Sozialversicherungen

Für die besonderen Fälle von **Pendlern**, die z. B. in einem alten Bundesland wohnen und in einem neuen Bundesland arbeiten (oder umgekehrt) lassen sich für die Versicherungen KV/PV und/oder RV/AV die BBG der jeweils anderen als der eingestellten Ländergruppe wählen. Dies erfolgt mit dem Button rechts neben den Feldern der BBG und der Beitragssätze. Es erscheint dann unterhalb des Bundeslandes in rot das Wort Pendler.

Ebenfalls abhängig vom Bundesland wird die für Sachsen ab 1.7.1996 erforderliche Abschaltung der **Feiertagskompensation** für den Beitragssatz der Pflegeversicherung deaktiviert (siehe Fenster Sozialversicherungen). Für alle anderen Bundesländer muß das Markierungsfeld "Feiertagskompensation" aktiviert sein, da außer in Sachsen die Abschaffung des Buß- und Bettages als Feiertag zur Kompensation der AG- Belastung durch die Anhebung des Pflegeversicherung-Beitragssatzes von 1% auf 1,7% erfolgt ist.

Die Besonderheiten der Beitragsbemessungsgrenzen der **Krankenversicherung im Ostteil Berlins** ab 1995 (BBG der KV wie in den alten Ländern, die anderen BBG wie in den neuen Ländern) werden dann berücksichtigt, wenn "neue Bundesländer" aktiviert ist und als Bundesland "Berlin" gewählt wird. Die Einstellungen für den Westteil Berlins werden berücksichtigt, wenn "neue Bundesländer" nicht gewählt ist und als Bundesland "Berlin" gewählt wird. Für die Bundesländer Bremen und Saarland wird jeweils der zu berücksichtigende Kammerbeitrag bei Wahl des Landes eingestellt.

Oberhalb der BBG werden für die Kranken- und Pflegeversicherung automatisch Beiträge für die **freiwillige Mitglieder einer gesetzlichen Krankenversicherung** berechnet, die auf dem eingestellten Beitragssatz und der BBG beruhen. Es kann unter drei Varianten der Rundung gewählt werden, da dies von Krankenkasse und Arbeitgeber variieren kann. Wenn diese Werte für den Einzelfall nicht zutreffen, insbesondere bei **privater Krankenversicherung** oder wenn der Arbeitgeber nicht die Beiträge abführt sondern nur den AG-Anteil erstattet, können über das Optionsfeld "individuell" andere Werte festgelegt werden, mit denen das Programm die Beiträge für KV und PV oberhalb der BBG berechnen soll. In diesem Fall erscheint auch ein Markierungsfeld "immer". Wird dieses angeklickt, dann rechnet das Programm auch unterhalb der BBG mit den individuell eingetragenen Werten. Die individuellen Werte können auch in der INI-Datei voreingestellt werden.

Im Bereich unter 800 Euro gilt ab 1.4.2003 sozialversicherungsrechtlich die sogenannte Gleitzone, ein subventionierter Niedriglohnbereich. Unter 400 Euro rechnet das Programm mit der MiniJob-Regelung (**beides gilt nicht für Auszubildende oder Praktikanten!**) Beides können Sie nach Klick auf den Button der Optionen für MiniJob&Gleitzone anpassen:

**2009: Optionen unterhalb 400 € bzw. 800 €**

**Bitte prüfen Sie die rechtlichen Voraussetzungen für die jeweilige Auswahl!**

<p><b>Steuer unter 400 €</b></p> <p><input checked="" type="radio"/> <b>Pauschalsteuer 2%</b> Zahlung durch AG</p> <p><input type="radio"/> <b>Regelbesteuerung</b> Lohnsteuerkarte liegt vor, Zahlung erfolgt durch AN</p> <p><input type="radio"/> <b>Pauschalsteuer 20%</b> keine Lohnsteuerkarte, Zahlung durch AG</p>	<p><b>Sozialversicherung unter 400 €</b></p> <p><input checked="" type="radio"/> <b>pausch. 15% RV, 13% KV</b> Zahlung durch AG</p> <p><input type="radio"/> <b>pausch. 5% RV, 5% KV</b> Zahlung durch AG, haushaltsnahe Dienste</p> <p><input type="radio"/> <b>pauschal 15% nur RV</b> AN privat versichert oder Beamter</p> <p><input type="radio"/> <b>Regelbeiträge zu RV, KV und PV</b> hälftig durch AG und AN, kein Beitrag zur AV</p> <p><input type="radio"/> <b>Geringverdienerregelung</b> AG übernimmt Gesamt-SV</p> <p><input type="radio"/> <b>SV-frei</b></p> <p><input type="checkbox"/> <b>zusätzlich 4,9% RV durch AN</b> <b>wirkt auch in der Gleitzone!</b></p>
--	--

**Diese MiniJob-Optionen im Programm anwenden**

**SV-Gleitzone anwenden von 400 bis 800 €**


Bild 12b: Optionen für MiniJob und Gleitzone

Liegt der Bruttolohn im Bereich unter 800 Euro wird im Hauptfenster im Bereich der Sozialversicherungen durch ein kleines rotes Wort „MiniJob“ oder „Gleitzone“ darauf hingewiesen. Mittels Rechtsklick können Sie dies dort sehr einfach ein- oder ausschalten.

### 1.2.2. Einmalzahlungen

Die Berechnung von Einmalzahlungen (Sonderzahlungen) wie Weihnachts- und Urlaubsgeld ist auf zwei Arten möglich. Liegen keine genauen Angaben vor, erfolgt die Berechnung automatisch.

**Einmalzahlungen**

 **Bitte geben Sie besondere Einstellungen ein!**

**Einmalzahlungen (Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld etc.) im Monat**

**Berechnungsmethode**  **auto**  **genau** Monat der Zahlung:

**(Jahrestabelle):**

**Einmalbezug, im Brutto**  
**NICHT enthalten!**

**ACHTUNG:** Die Berechnung von Sonderzahlungen erfolgt unter der Annahme gleicher monatlicher Einkünfte im Jahr! Frühere Sonderzahlungen und Märzklausele werden nicht berücksichtigt!

Bild 13: Automatische Berechnung von Einmalzahlungen

Für die Berechnung wird bei automatischer Berechnung angenommen, daß die eingegebenen Werte für jeden Monat des Jahres gelten und andere Einmalzahlungen nicht zu berücksichtigen sind. Ist in einem nachzurechnenden Fall davon abgewichen worden (z. B. schwankendes Brutto oder Krankheit) kommt es zu Abweichungen.

Eine genauere Berechnung ist dann möglich, wenn bisherige Einmalzahlungen in ihrer Höhe bekannt sind und das bis einschließlich Vormonat zu versteuernde Einkommen und SV-pflichtige Einkommen ebenfalls bekannt sind. Zusätzlich ist dann noch die Kenntnis der zu berücksichtigenden SV-Tage erforderlich.

**Einmalzahlungen**

 Bitte geben Sie besondere Einstellungen ein!

**Einmalzahlungen (Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld etc.) im Monat**

Berechnungsmethode (Jahrestabelle):  auto  **genau** Monat der Zahlung:   
 SV-Tage gesamt:

**Einmalbezug, im Brutto NICHT enthalten!**  Einmalzahlungen bisher:


Steuerpflichtig bisher (OHNE Einmalzahlung.)

	KV+PV	AV	RV
SV-pflichtig bisher (INCL. alter EZ)	<input type="text" value="21050,00"/>	<input type="text" value="21050,00"/>	<input type="text" value="21050,00"/>
SV-pflichtig aus EZ:	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>

Bild 14:  
Genauere Berechnung von Einmalzahlungen

Durch Doppelklick auf das Optionsfeld "genau" werden die bei der automatischen Berechnung berücksichtigten Werte eingetragen. In Januar bis März wird die Option der Märzklausele sichtbar.

**Einmalzahlungen**

 Bitte geben Sie besondere Einstellungen ein!

**Einmalzahlungen (Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld etc.) im Monat**


Berechnungsmethode (Jahrestabelle):  auto  **genau** Monat der Zahlung:   
 **Märzklausele** SV-Tage 2008:

**Einmalbezug, im Brutto NICHT enthalten!**  Einmalzahlungen bisher:

Steuerpflichtig bisher (OHNE Einmalzahlung.)  KV% Dez 2008:

	KV+PV	AV	RV
SV-pflichtig 2008	<input type="text" value="25260,00"/>	<input type="text" value="25260,00"/>	<input type="text" value="25260,00"/>
SV-pflichtig aus EZ:	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>

Bild 15:  
Option zur Anwendung der Märzklausele

Für genaue Berechnungen nach **der Märzklausel ist im Jahr 2002 zu beachten**, dass die SV-pflichtigen Beträge des Jahres 2001 in DM einzugeben sind. Die Zahlen für 2002 jedoch in €! Sind die Einstellungen erfolgt und wird das Fenster mit "Schließen" geschlossen, wird der Vorgang durchgerechnet und die durch die Einmalzahlung bedingten Abgaben werden in kleinen gelb unterlegten Feldern neben den Gesamtbeiträgen im Hauptfenster angezeigt. **ACHTUNG:** Wenn Sie nun das Einstellungenfenster erneut öffnen (zweckmäßigerweise mit dem  Button), dann können Sie die SV-pflichtigen Anteile an der Einmalzahlung ablesen getrennt nach KV, AV und RV (außerhalb der Knappschaft sind die Werte für AV und RV gleich).

### 1.2.3 Kirchensteuer

Im Dialog für die Einstellungen zur Kirchensteuer kann die Kirchensteuerpflicht ein- und ausgeschaltet werden. Die pauschale Kirchensteuer muß ggf. gesondert abgeschaltet werden. Die Werte ergeben sich durch die Wahl des Bundeslandes, kann jedoch noch geändert werden.

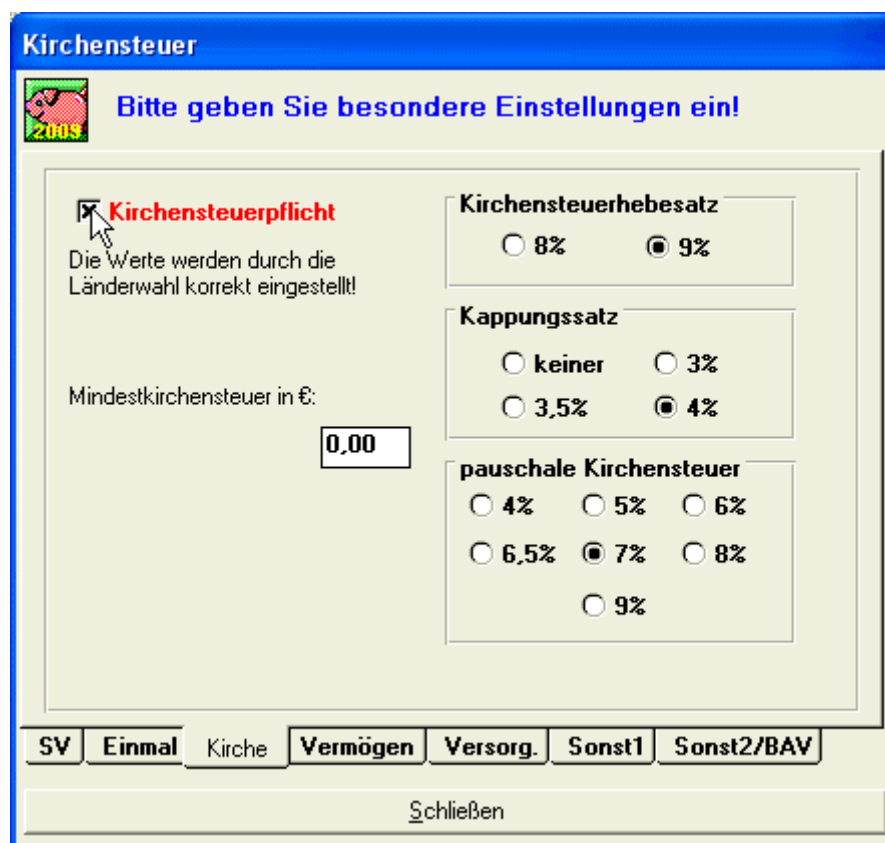


Bild 16:  
Besondere Einstellungen:  
Kirchensteuer

Da die Kirchensteuer regional unterschiedlich erhoben wird, muß auf die richtige Einstellung des Bundeslandes geachtet werden. Die anfallenden Kirchensteuersätze werden angezeigt. Ebenfalls wird die Mindestkirchensteuer bzw. Mindestbetragskirchensteuer angezeigt, falls dies in dem Bundesland zutrifft. Das Programm berücksichtigt auch im Lohnsteuerberechnungsverfahren die Kappung der Kirchensteuer. Sie müssen dies ggf. abschalten!

### 1.2.4 Vermögenswirksame Leistungen

In einzelnen Optionsfeldern können die Werte für vermögenswirksame Leistungen eingestellt werden. Der Gesamtbeitrag (Summe, die vom AG an die Bank/Bausparkasse gezahlt wird) wird im obersten Optionsfeld gewählt. Es sind nur Stufungen von 10 € bis 40 € (bis 2001 von 13 DM bis zu 78 DM) möglich (ab 1999 beliebige und höhere Werte). Geben Sie bitte bei anderen Werten die Werte direkt ein (als „anderer Wert“). Der Anteil des AG wird im mittleren Optionsfeld festgelegt. Es ist auch die Eingabe eines abweichenden Wertes außerhalb der 13 DM / 10 € Stufung möglich, wie z. B. im Baugewerbe üblich.

Im unteren Optionsfeld wird festgelegt, ob der Arbeitgeberanteil bereits in der im Hauptfenster angegebenen Bruttosumme enthalten ist oder nicht.

In Rahmen eines Vorher/Nachher-Vergleichs für den Einstieg in die betriebliche Altersvorsorge kann entschieden werden, die vermögenswirksamen Leistungen aufzulösen und diese Mittel in die betriebliche Altersvorsorge zu stecken. Dabei kann dann ein vorhandener AG-Zuschuß auch noch aufgestockt werden (z.B. wegen der AG-Einsparungen).

Bild 17:  
Besondere Einstellungen:  
Vermögenswirksame  
Leistungen

Die vermögenswirksamen Leistungen werden im Hauptfenster angezeigt, wenn der Einstellungen-Dialog durch Schließen verlassen wird. Ist der AG-Anteil im Brutto bereits enthalten, erfolgt die Anzeige der VWL in Klammern links neben dem Bruttofeld. Erfolgt die Zahlung zusätzlich zu dem eingegebenen Brutto wird die Höhe des AG-Anteils ohne Klammern mit einem angefügten "+" angezeigt und der Wert zusätzlich bei der Bemessung der Lohnsteuer und der SV-Beiträge berücksichtigt (siehe Bilder 18)

- a) AG-Anteil der VWL ist im Brutto enthalten      b) AG-Anteil der VWL nicht im Brutto enthalten  
Bild 18: Anzeige der Arbeitgeber-Anteile an VWL im Hauptfenster

### 1.2.5. Versorgung, Altersentlastung

Die Eingabe von Versorgungsbezügen führt zur Berücksichtigung des Versorgungsfreibetrages. Die Versorgungsbezüge werden nicht SV-mindernd berücksichtigt. Ist dies der Fall, ist in den sonstigen Einstellungen ein abweichendes Sozialversicherungsbrutto einzustellen. Der Versorgungsfreibetrag wird ab dem Jahr 2005 langsam abgeschmolzen. Daher ist neben dem aktuellen Versorgungsbezug auch der Bezug im Januar 2005 bzw. im ersten vollen Monat anzugeben. Die Angabe einer voraussichtlichen Sonderzahlung des Versorgungsbezugs sowie das Jahr der erstmaligen Gewährung werden ab 2005 zur Ermittlung des Versorgungsfreibetrags benötigt. Wurde spätestens im vorangegangenen Kalenderjahr das 64. Lebensjahr vollendet, ist das entsprechende Markierungsfeld anzukreuzen. Der Altersentlastungsbetrag wird dann ebenfalls berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge entfällt dann der AN-Beitrag in die RV und AV. Der AG-Beitrag wird weiter berechnet. Die Angabe des Geburtsjahrgangs ist für die Ermittlung des Altersentlastungsbetrages wichtig, da dieser in den Jahren ab 2005 langsam abgeschmolzen wird.

**Versorgung**

 Bitte geben Sie besondere Einstellungen ein!

Brutto übernehmen

Im Bruttoeinkommen enthaltene Versorgungsbezüge pro Monat:  €

Versorgungsbezug im Januar 2005 bzw. für den ersten vollen Monat:  €

voraussichtliche Sonderzahlung von Versorgungsbezügen. im Kalenderjahr:  €

Jahr der erstmaligen Gewährung von Versorgungsbezügen:

Werden Versorgungsbezüge erhalten, kann die Anwendung der besonderen Tabelle erforderlich sein! Wenn Versorgungsbezüge sozialversicherungsfrei sind, muß abweichendes SV-Brutto eingetragen werden (Option Sonst1)!

Das 64. Lebensjahr wurde im vorangegangenen Kalenderjahr oder früher vollendet!

SV Einmal Kirche Vermögen **Versorg.** Sonst1 Sonst2/BAV

Schließen

Bild 19:  
Besondere Einstellungen:  
Versorgungsbezüge bzw.  
Anspruch auf  
Altersentlastungsbetrag

### 1.2.6. Geldwerter Vorteil

Im Dialogfenster sonstiger Einstellungen 1 ist in der oberen Zeile die Eingabe eines geldwerten Vorteils möglich. Bitte beachten Sie, dass der eingetragene geldwerte Vorteil steuerpflichtig und ggf. SV-pflichtig ist. In der Darstellung des Programms wird der Betrag wieder abgezogen und taucht in der Abrechnung als "Abzug für geldwerten Vorteil" auf.

**geldwerter Vorteil / abw. SV-Brutto / AG**

 Bitte geben Sie besondere Einstellungen ein!

geldwerter Vorteil pro Monat (voll versteuert):  €

Daten für die Berechnung der Personalkosten (Voreinstellungen in der INI-Datei): Alle Angaben in %

Umlage 1:  Umlage 2:  Berufsgen.:   Insol-U. 0,1%

kurzfristige Beschäftigung mit 25% pauschaler Lohnsteuer

Kammerbeitrag:  % ab  € max.  €

abweichendes Sozialversicherungsbrutto (z. B. ZVK)

1 Euro entspricht in DM (seit 1.1.1999 fix):

SV Einmal Kirche Vermögen **Versorg.** Sonst1 **Sonst2/BAV**

Schließen

Bild 20:  
Besondere Einstellungen:  
Sonstiges 1

Zur Erleichterung der pauschalen Berechnung ab 1996 wurde für die private Nutzung eines betrieblichen PKW eine kleine Rechenhilfe integriert (Siehe Bild 21). Der jeweilige geldwerte Vorteil ist aus dem Brutto-Listenpreis des PKW (**nicht** dem Kaufpreis!) und den Entfernungskilometern berechenbar. Die speziellen Daten (Listenpreis, Kennzeichen, Nutzungsart und Entfernung) für einen PKW können mit „Auto speichern“ gespeichert und mit „Auto Laden“ wieder geladen werden.

Weitere geldwerte Vorteile können ebenso angegeben werden und werden dann als Gesamtsumme übernommen. In der Abrechnung ist eine besondere Benennung oder eine Auflistung geldwerter Vorteile nicht vorgesehen. Pauschal zu versteuernder geldwerter Vorteil ist nicht berechenbar!

Bild 21:  
Besondere Einstellungen im  
Einstellungenfenster: geldwerter Vorteil

### 1.2.7. Kammerbeitrag

Bild 22: Besondere Einstellungen im Einstellungenfenster: Kammerbeitrag

Die Daten von Bild 22 werden automatisch aktiv, wenn als Bundesland Bremen oder Saarland gewählt werden. Die Werte sind in der INI-Datei voreingestellt (Siehe Abschnitt 1.3) Der Kammerbeitrag wird vom monatlichen Bruttoeinkommen berechnet, jedoch nicht von den Einmalzahlungen.

### 1.2.8. abweichendes SV-Brutto

Bild 23: Besondere Einstellungen im Einstellungenfenster: abweichendes SV-Brutto

Ein abweichendes SV-Brutto ist ggf. nach anklicken des Markierungskästchens einzugeben. Dies trifft insbesondere für Zahlungen nach dem BAT zu zur Berücksichtigung der Zusatzversorgungskasse. Dann ist der zusätzlich zu versteuernde Anteil des Arbeitnehmers als geldwerter Vorteil ebenfalls einzugeben.

### 1.2.9. Arbeitgeber: Umlagen und Berufsgenossenschaft

Mit dem Programm kann eine ungefähre Berechnung der direkten Personalkosten des Arbeitgebers für einen Mitarbeiter durchgeführt werden (AG-SV-Beiträge, Umlage 1 und 2 sowie Berufsgenossenschaft). Dazu werden die AG-Beiträge zur Sozialversicherung sowie die Beiträge zur Berufsgenossenschaft (gesetzliche Unfallversicherung) und die Umlagen dem Bruttoeinkommen hinzugerechnet. Die Vorgabewerte sind in der INI-Datei festgelegt (Siehe Abschnitt 1.3) und können im Einstellungsdialog angepaßt werden.

Im Hauptfenster kann mit dem Button "Arbeitgeber" / "Arbeitnehmer" zwischen dem auszahlenden Netto und den Personalkosten umgeschaltet werden.

### 1.2.10. Kurzfristige Beschäftigung

Wird eine Abrechnung für eine kurzfristige Beschäftigung erstellt, ist dieses Markierungsfeld anzukreuzen.

kurzfristige Beschäftigung mit 25% pauschaler Lohnsteuer

Bild 24: Markierungsfeld für Abrechnung einer kurzfristigen Beschäftigung

### 1.2.11 Direktversicherung

**Beitrag zu einer DV §40 b:**  €

§40b bis 2004     §3 Nr. 63 ab 2005

max. 146 € monatl., größerer Betrag als Teil von Einmalbezug

monatlich zusätzlich ODER aus Einmalz. (SV-frei)     Entgeltverzicht

Bitte geben Sie Ihr Bundesland korrekt ein ("Sozialvers.")!     Befreiung von der pauschalen Kirchensteuer

Arbeitgeber übernimmt pauschale Steuern!

---

**Beitrag zu einer DV §3 Nr. 63:**  €

§40b bis 2004     §3 Nr. 63 ab 2005

max. 366 € monatl., größerer Betrag als Teil von Einmalbezug

nur steuerfrei (max. 150)

aus Einmalzahlung/Sonderzahlung     Entgeltverzicht

Bitte geben Sie Ihr Bundesland korrekt ein ("Sozialvers.")!    **Achtung: Bitte beachten Sie bei einer Kombination von DV mit anderen Formen die steuerfreie Obergrenze selbstständig!**

Bild 25: Einstellungen zur Direktversicherung

Bei den Angaben zu einer Direktversicherung sind je nach Jahr und Durchführungsweg mehrere Optionen zu beachten. Es wird nur jeweils der maximale monatliche Betrag zugelassen. Größere Werte sind nur im Rahmen von Einmalzahlungen möglich. Die Befreiung von der pauschalen Kirchensteuer ist definitiv einzugeben, ebenfalls ist einzugeben, ob der AG eventuell die pauschalen Steuern übernimmt. Die Höhe der pausch. Lohnsteuer ergibt sich durch die Einstellung des Steuerjahres (15% bis 1995, 20% ab 1996).

Bitte beachten Sie: Gehaltsverzicht bedeutet immer Entnahme aus regelmäßigem Lohn. Die Entnahme aus Einmalzahlungen/Sonderzahlungen ist kein Gehaltsverzicht in diesem Sinne. Ist Gehaltsverzicht eingestellt, sollte die Begrenzung auf den höchstmöglichen Beitrag immer aktiviert sein. Sie sollten die Begrenzung im Falle von Gehaltsverzicht nur dann deaktivieren, wenn der etwas größere zulässige Höchstbetrag im Falle der Durchschnittsbildung innerhalb einer Gruppenversicherung zu behandeln ist oder wenn eine quartalsweise Zahlung erfolgt. Wird der Beitrag in die Direktversicherung einer Einmalzahlung oder Sonderzahlung entnommen, dann muß die Begrenzung aufgehoben werden! Eine zwangsweise Kombination der Einstellungen ist leider wegen vielfältiger gesetzlicher Möglichkeiten nicht möglich!

**Achtung:** Bei der aktuellen Direktversicherung nach §3 Nr. 63 EstG ist in der Voreinstellung nur ein Betrag von 150 Euro im Monat als lediglich steuerfrei voreingestellt. Besteht allein diese Direktversicherung, dann müssen Sie **das Häkchen bei „nur steuerfrei“ entfernen!** Diese Markierung wechselt dann zum Bereich Pensionskasse/Pensionsfonds. Der Sinn liegt darin, dass so eine Kombination einer Direktversicherung und einer Pensionskasse möglich ist, da nach §3 Nr. 63 nicht nur beträge bis zu 4% der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung (west) steuer- und beitragsfrei sind, sondern zusätzlich noch 150 Euro im Monat nur steuerfrei (unter bestimmten Bedingungen!).

### 1.2.12. Steuerfreie Bezüge

Sind in dem angegebenen Bruttoeinkommen auch allgemeine steuerfreie Bezüge enthalten (z.B. Nacht- oder Feiertagszuschläge), sind diese noch in den besonderen Einstellungen im ersten Feld anzugeben. Diese steuerfreien Bezüge werden auch als SV-frei behandelt. In zwei weiteren Feldern werden steuerfreie Bezüge aus der BAV-Förderung vom Programm automatisch dargestellt, diese Werte dürfen nicht geändert werden.

Bild 26: Besondere Einstellungen im Einstellungsfenster: Steuerfreie Bezüge

### 1.2.13. Netto Be- und Abzüge

Unabhängig von den steuerpflichtigen Einkünften können drei unterschiedliche Netto- Be- oder Abzüge eingegeben werden. Deren Benennung kann dabei individuell vorgenommen werden.

Quasi eine halbautomatische Unterstützung ist vorgesehen für den Eintrag von

Pfändungen	als Nettoabzug 1
Entgeltumwandlung (U-Kasse etc.)	als Nettoabzug 2
Kindergeld	als Nettozahlung 3 (1996 bis 1998)

### 1.2.14. Integrierte Pfändungstabelle

Zur Berechnung von Lohnpfändungen wurde die Monats-Pfändungstabelle integriert. Da die Pfändung vom aktuellen Nettoeinkommen als fester Wert berechnet wird, ist diese Option erst nach einer Berechnung ohne Pfändung sinnvoll. Integriert ist die Pfändungstabelle nach § 850 ZPO für die Pfändung sonstiger Geldforderungen. Sie ist für die Pfändung für Unterhaltsleistungen nicht anzuwenden.

Es ist möglich, dass diese integrierte Pfändungstabelle für die Anwendung auf spezielle Fälle nicht ausreicht. Benutzen Sie dann ein separates Programm.

Je nach Berechnungsjahr und –monat werden die entsprechenden Pfändungstabellen verwendet.

Bild 27: Die integrierte Pfändungstabelle

### 1.2.15. Arbeitnehmerfinanzierte Unterstützungskasse/Pensionsfonds/Pensionskasse

Durch die Reform des Betriebsrentengesetzes wird verstärkt von den Möglichkeiten einer betrieblichen Altersversorgung auf der Basis arbeitnehmerfinanzierter Unterstützungskassen, Pensionskassen Pensionsfonds oder der Einrichtung von Lebensarbeitszeitkonon Gebrauch gemacht. Dabei ist ein Teil des betrages oder der gesamte Beitrag steuerfrei und SV-frei. Die SV-Freiheit für Unterstützungskasse, Pensionskasse, Pensionsfonds und die Direktversicherung nach §3 Nr. 63 EstG ist ab dem Jahr 2002 auf 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (west) begrenzt.

**BAV / Steuerfreies / Sonstiges**

**Bitte geben Sie besondere Einstellungen ein!**

Beitrag zu einer DV §3 Nr. 63:  €

§40b bis 2004  §3 Nr. 63 ab 2005  nur steuerfrei (max. 150)

max. 150 € monatl., größerer Betrag als Teil von Einmalbezug

aus Einmalzahlung/Sonderzahlung  Entgeltverzicht

Bitte geben Sie Ihr Bundesland korrekt ein ("Sozialvers.")! **Achtung: Bitte beachten Sie bei einer Kombination von DV mit anderen Formen die steuerfreie Obergrenze selbstständig!**

zusätzlich: ??  nur steuerfrei (max. 150)  > 2004

AN-fin. U-Kasse LAZ-Konto **Pensionskasse** Pensionsfonds

davon steuerfrei im Monat:	0	+	212	+	0
davon SV-frei im Monat:			212	+	0
Pfändung:		Pfändung			-122,05
Beitrag Pensionskasse:		Pensionska			-212
Netto-Be-/Abzug 3:					0

SV Einmal Kirche Vermögen **Versorg.** Sonst1 Sonst2/BAV

Schließen

Bild 28: Einstellungen für BAV

Die Eingabe erfolgt entweder als Direktversicherung und/oder nach Drücken des entsprechenden Buttons. Es erscheint dann folgender Dialog:

**Pensionskasse**

**Mit dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) ist seit 1.1.1999 eine steuer- und sozialabgabenfreie arbeitnehmerfinanzierte betriebliche Altersversorgung ermöglicht worden. (ab 2005 angepaßt durch Alterseinkünftegesetz)**

Monatliche Zahlung in €  **Zum Rücksetzen das Feld leer lassen und dann übernehmen!**

Das Programm setzt diesen Beitrag bis 4% der BBG (+1800 €) als steuerfreien Bestandteil des Bruttolohnes an und zieht ihn als Nettoabzug 2 ab. Bitte beachten und Werte und Texte ggf. abwandeln.

**Bitte beachten Sie selbst diese Grenzen bei einer ergänzenden Direktversicherung!**

Ab 2002 Begrenzung der SV-Freiheit auf 4% der West- Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung, dies entspricht

**Im Jahr 2009: 216 € pro Monat**

SV-Freiheit gilt bei Entgeltumwandlung nur bis zum Jahr 2008!

Bild 29:  
Beitrag in eine  
Pensionskasse

Die Formen der betrieblichen Altersvorsorge lassen sich entsprechend berechnen, die Änderungen durch das Alterseinkünftegesetz ab 2005 wurden berücksichtigt. Da nicht immer sämtliche möglichen Eingaben automatisch auf Schlüssigkeit geprüft werden können, ist bei der Eingabe der Daten sorgfältig vorzugehen.

In ähnlicher Weise lassen sich auch Einzahlungen in eine Pensionskasse oder einen Pensionsfonds berechnen. Dabei werden die Zahlbeträge wie folgt steuerlich und SV-rechtlich berücksichtigt:

<b>2004</b>	steuerlich	sozialversicherungsrechtlich
AN finanzierte U-Kasse	steuerfrei, unbegrenzt	SV-frei bis 4% BBG-RV, darüber SV-pflichtig
Pensionskasse	Steuerfrei bis 4% BBG-RV, darüber pauschalbesteuert mit 20%	SV-frei bis 4% BBG-RV, darüber SV-pflichtig
Pensionsfonds	Steuerfrei bis 4% BBG-RV, darüber regelbesteuert	SV-frei bis 4% BBG-RV, darüber SV-pflichtig
Lebensarbeitszeitkonto	Steuerfrei, unbegrenzt	SV-frei, unbegrenzt
<b>2005 u.s.f.</b>	steuerlich	sozialversicherungsrechtlich
AN finanzierte U-Kasse	steuerfrei, unbegrenzt	SV-frei bis 4% BBG-RV, darüber SV-pflichtig
Pensionskasse, Pensionsfonds, Direktversicherung §3Nr.63	Steuerfrei bis 4% BBG-RV, weitere 1.800 Euro steuerfrei möglich, wenn keine DV nach §40b besteht	SV-frei bis 4% BBG-RV, darüber SV-pflichtig
Lebensarbeitszeitkonto	Steuerfrei, unbegrenzt	SV-frei, unbegrenzt

Bei Pensionskasse+Pensionsfonds müssen Sie ggf. markieren, ob die Zusage ab 1.1.2005 erfolgte oder ein Altvertrag vorliegt. Soll zu einer bestehenden Maßnahme in einer weiteren Form lediglich die monatlich 150 Euro steuerfrei umgewandelt werden, ist die Markierung entsprechend zu setzen.

#### **1.2.16. Kindergeldauszahlung durch den Arbeitgeber (1996 bis 1998)**

1996 bis 1998 (danach optional) ist die Berechnung des Kindergeldes als Nettobezug 3 durch das entsprechende Markierungsfeld möglich. Wenn das Markierungsfeld "Kindergeld als Nettobezug 3" aktiviert wird, wird das aus der Zahl der Kinderfreibeträge berechnete Kindergeld entsprechend vom Programm eingetragen. Weicht der tatsächliche Betrag von diesem automatisch angezeigten Wert ab, ist dieser abweichende Wert separat OHNE anklicken des Markierungsfeldes einzugeben.

### 1.3. Voreinstellungen nach Programmstart

Über den Menüpunkt **Einstellungen/Starteinstellungen** startet ein Programm zur Verwaltung der Initialisierungsdatei (INI-Datei) des Programms. (Auch über Startmenü unter **Programme/Nettoeinkommen Pro/Werte anpassen**). Sie können hier Einstellungen festlegen, die Ihren besonderen Bedürfnissen entsprechen.

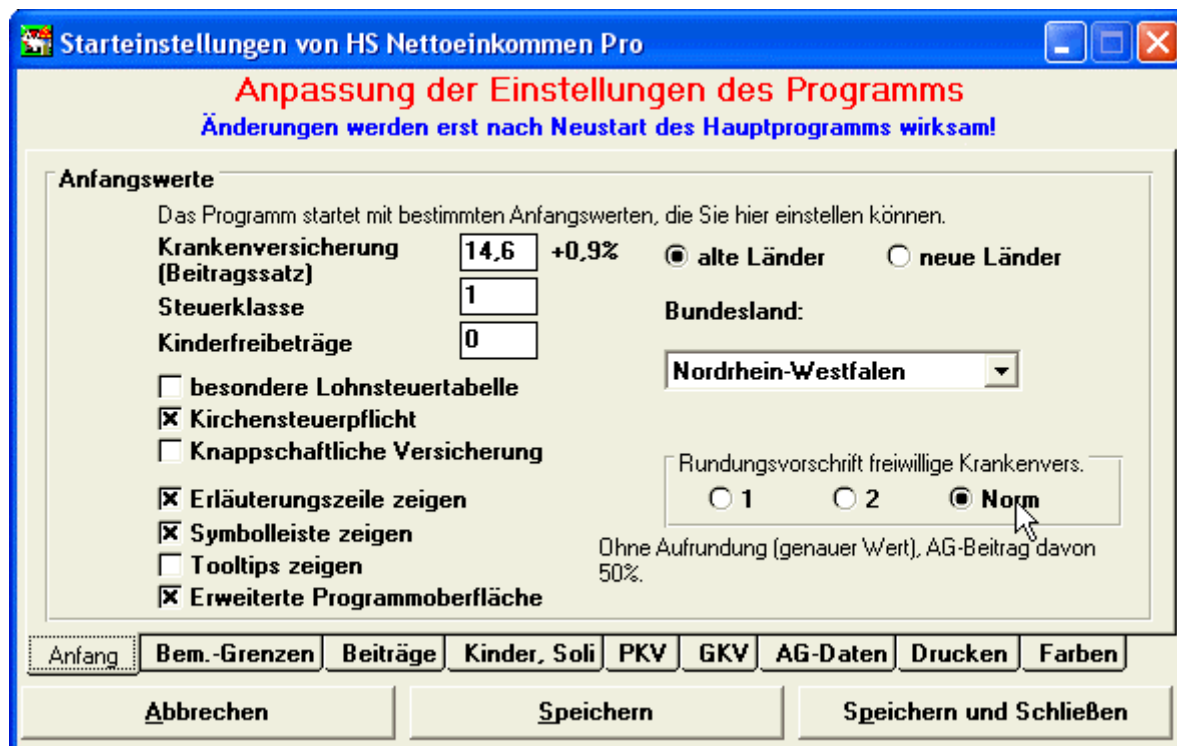


Bild 30 : Programm zur Anpassung der Starteinstellungen

Übersicht der Voreinstellmöglichkeiten:

Ländergruppe, Bundesland, Krankenversicherungsbeitrag, Kirchensteuerpflicht, allgemeine/besondere Lohnsteuertabelle, Knappschaftliche Rentenversicherung, Einstellungen beim Druck, insbesondere Fußzeilentexte  
Anzeige von Tooltips (Sprechblasenhilfe), Statuszeile und Buttonleiste (Symbolleiste),  
BBG und Beitragssätze sowie Kinderfreibetrag und Solibetrag für die Vorschau 2001,  
Beiträge für private KV,  
Beitragssätze und Namen von 8 gesetzlichen Krankenversicherungen,  
sieben Stundenlöhne für den Stundenlohnrechner,  
Höhe von Umlage 1 und 2 sowie Beitrag zur Berufsgenossenschaft,  
Passwort  
Farbbild des Programms in individueller Form

Mit der Angabe eines Passwortes läßt sich ein leichter Schutz vor unbefugten Programm Benutzern einrichten. Bitte beachten Sie, dass Änderungen gespeichert werden müssen und dass **diese Änderungen nur bei einem Neustart des Hauptprogrammes wirksam werden!**

## 2. Ergebnisanzeige

### 2.1. Tabelle der Freibeträge

Summe Kinder+Betreuungs-FB	6024 €
Vorsorgepauschale	2543 €
Sonderausgaben-Pauschbetrag	36 €
"Werbungskosten"-Pauschbetrag	920 €
Entlastungsbetr. f. Alleinerziehende	0 €
Versorgungs-, Altersentlastungs-FB	0 €
Grundfreibetrag	7664 €
weiterer eingetragener Freibetrag	0 €
<b>Summe der Freibeträge</b>	<b>11163 €</b>

Im Hauptfenster links unterhalb des Optionsfeldes für die Steuerklasse wird zur Information eine Tabelle mit den für den aktuellen Fall anzuwendenden Freibeträgen angezeigt. Die Kinderfreibeträge ergeben sich dabei aus der Anzahl, der Steuerklasse und der Höhe eines Kinderfreibetrages im Steuerjahr, aus dem sich auch der Grundfreibetrag ergibt. Sonderausgabenpauschbetrag, Werbungskostenpauschbetrag und Haushaltsfreibetrag (bzw. Entlastungsbetrag für Alleinerziehende) werden je nach Steuerklasse berücksichtigt.

Bild 31: Tabelle der Freibeträge

Nach Klick auf das Feld für den weiteren auf der Lohnsteuerkarte eingetragenen Freibetrag öffnet sich ein Dialogfeld, in das Sie den entsprechenden Monatswert eintragen können.

Die Summe der Freibeträge enthält bis 1995 auch die Kinderfreibeträge, ab 1996 nicht mehr, da Kinderfreibeträge zur Ermittlung der Lohnsteuer nicht mehr berücksichtigt werden.

### 2.2. Tabelle der Abgaben

Lohnsteuer:	391,00	762,16 €
Solidaritätszuschlag:	21,50	34,04 €
Kirchensteuer:	35,19	55,72 €
Pauschalierte Steuern:		0,00 €
Krankenvers.: 14,6%+0,9%	110,29	309,22 €
Rentenversicherung:	133,83	375,22 €
Arbeitslosenversicherung:	18,83	52,79 €
Pflegevers.: <input type="checkbox"/> +0,25%	13,11	36,76 €

Bild 32: Tabelle der Abgaben

Im Hauptfenster rechts befindet sich mit roter Schrift in den gelben Feldern die Tabelle der Abgaben. Die SV-Beiträge werden nur in der vom Arbeitnehmer zu tragenden Höhe angezeigt.

Klicken Sie mit der linken Maustaste auf die gelben Felder, öffnet sich das Fenster für den entsprechenden Dialog der besonderen Einstellungen soweit dies vorgesehen ist.

Der Klick mit der linken Maustaste auf das gelbe Feld mit Anzeige des Beitrags zur Krankenversicherung öffnet das Fenster mit den Voreinstellungen der Beitragssätze von 8 Krankenkassen. Ein Doppelklick auf einen Beitragssatz setzt diesen ausgewählten Beitragssatz sofort in die Berechnung ein.

### 2.3. Anzeige der abzuführenden Steuersumme

Klicken Sie mit der **rechten** Maustaste auf die Anzeigefelder für die Steuern oder Sozialabgaben, werden Zusatzinformationen zu den Abgaben angezeigt. Es werden dann die einzelnen Abgaben gegliedert nach Arbeitgeber und Arbeitnehmer detailliert ausgewiesen.

Sie können diese Übersicht der Abgaben entweder in die Zwischenablage übernehmen, um sie in anderen Programmen weiterzuverwenden oder Sie können die Übersicht ausdrucken.

Arbeitnehmer		Monat	plus Jahr		= Summe
Lohnsteuer		250,75 €	250,75 €	487,00 €	737,75 €
Soli		9,50 €	9,50 €	26,78 €	36,28 €
Kirchen-St.		15,55 €	15,55 €	43,83 €	59,38 €
Pauschal-St.		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Steuersumme</b>		<b>275,80 €</b>	<b>275,80 €</b>	<b>557,61 €</b>	<b>833,41 €</b>
KV		166,30 €	166,30 €	158,00 €	324,30 €
RV		209,45 €	209,45 €	199,00 €	408,45 €
AV		29,47 €	29,47 €	28,00 €	57,47 €
PV		20,52 €	20,52 €	19,50 €	40,02 €
<b>SV-AN</b>		<b>425,74 €</b>	<b>425,74 €</b>	<b>404,50 €</b>	<b>830,24 €</b>
<b>Kammerbeitrag</b>		<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Arbeitgeber		Monat	plus Jahr		= Summe
Pauschal-St. etc.		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
313,65	KV	147,35 €	147,35 €	140,00 €	287,35 €
418,90	RV	209,45 €	209,45 €	199,00 €	408,45 €
58,94	AV	29,47 €	29,47 €	28,00 €	57,47 €
41,04	PV	20,52 €	20,52 €	19,50 €	40,02 €
<b>832,53</b>	<b>SV-AG</b>	<b>406,79 €</b>	<b>406,79 €</b>	<b>386,50 €</b>	<b>793,29 €</b>
U1		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
U2		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
BG		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
InsoU		2,11 €	2,11 €	2,00 €	4,11 €
<b>Lohnnebenkosten</b>		<b>408,90 €</b>	<b>408,90 €</b>	<b>388,50 €</b>	<b>797,40 €</b>

Bild 33: Anzeige der Abgaben (links ohne, rechts mit Einmalzahlung)

#### 2.4. Anzeige der abzuführenden SV-Beiträge

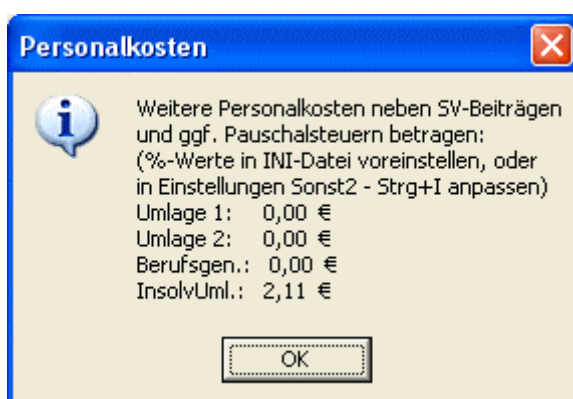
Die Anzeige der abzuführenden SV-Beiträge erfolgt gemeinsam mit den abzuführenden Steuern gemäß Abschnitt 2.3. Zusätzlich wird in hellgrünen Feldern die Gesamtsumme der abzuführenden SV-Versicherungsbeiträge angegeben (Summe aus AG- und AN-Anteil). Durch Klick auf diese kleine grüne Tabelle können Sie entweder die vier einzelnen Werte oder die Gesamtsumme aller SV-Beiträge in die Zwischenablage übernehmen. Bitte beachten Sie die Hinweise in der blauen Statuszeile.

#### 2.5. Anzeige der Personalkosten

Im Hauptfenster können Sie zwischen der Ergebnisansicht von Arbeitnehmer (Voreinstellung) und Arbeitgeber umschalten. Der Button zeigt als Titel die Sicht an, die nach seinem Drücken angezeigt wird.



Bild 34: Personalkosten - Arbeitgebersicht ist eingeschaltet (nur Personalkostensumme!)



Klicken Sie mit der rechten Maustaste auf das schwarze Feld, werden die vom Programm zusätzlich zu den Arbeitgeber-anteilen der SV die anderen zu berücksichtigenden Personalkosten angezeigt.

Umlagen und Beitrag zur Berufsgenossenschaft ist voreingestellt, kann jedoch im Einstellungen-Dialog angepaßt werden.

Bild 35: Detailanzeige der Personalkosten

## 2.6. Anzeige in Euro (bis 2001)



Für Steuerjahre bis 2001 erfolgt die Berechnung in DM und es ist rechts oben ein Eurosymbol-Button sichtbar.

Klicken Sie auf diesen Button, werden sämtliche angezeigten Beträge informatorisch in Euro umgerechnet. Ein Ändern von Werten, Ausdruck oder Speichern ist dann nicht möglich.

Klicken Sie ein zweites mal auf den Button, wird die normale Anzeige wieder hergestellt.

Bild 36: Informatorische Anzeige der Werte in Euro

## 2.7. Druckmöglichkeiten

Über das Menü Datei/Drucken oder den Drucker-Button können Sie Übersichten drucken.

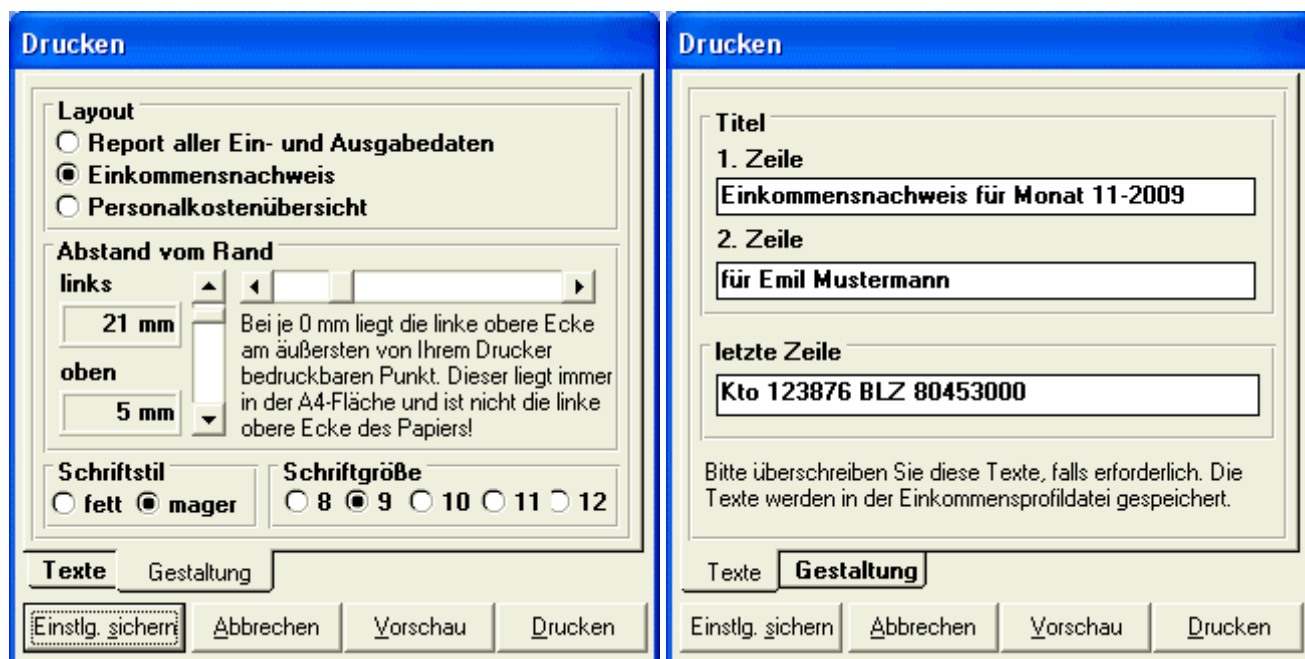


Bild 37: Dialog für die Druckausgabe einer Lohnberechnung

Sie können folgende Übersichten zum Drucken auswählen:

Einkommensnachweis,  
Report  
Personalkosten

Bei diesen drei Übersichten haben Sie für Steuerjahre bis 2001 die Option nur in DM zu drucken oder, wenn die Option „mit Euro“ aktiviert ist, sowohl DM als auch €-werte zu drucken.

Es stehen mehrere Möglichkeiten für die Gestaltung der gedruckten Seite zur Verfügung. Den Inhalt der zu druckenden Seite können Sie in einer Druckvorschau prüfen. Bitte beachten Sie, dass Sie im Hauptmenü unter **Datei/Drucker wählen** den zum drucken zu **verwendenden Drucker auswählen** können. Damit ist es auch möglich z.B. den Druckertreiber eines PC-Faxes zu benutzen und somit aus dem Programm heraus zu faxen. Mit geeigneter Druckertreibern lassen sich auch PDF-Dokumente erzeugen.

An anderen Stellen des Programms werden folgende Druckmöglichkeiten angeboten:

Druck der Lohnsteuertabellen,  
 Druck des Vergleichs zur Steuerklassenwahl bei Eheleuten,  
 Druck der Abgabenübersicht von Arbeitnehmer und Arbeitgeber,  
 Druck des Vergleichs zur Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung,  
 Druck des Vergleichs zu Altersvorsorge als Vorher/Nachher-Vergleich,  
 Druck des Staffel-Vergleichs zu Altersvorsorge,  
 Druck der Auswirkungen von Lohn- oder Gehaltserhöhungen.

Hinweis:

Das Programm druckt auf jeder Seite eine Fußzeile (manchmal auch mehrere) bzw. Impressum (Programmname, -version und Steuerjahr mit Druckdatum). Wenn Sie dies nicht wünschen, dann können Sie dies über die Starteinstellungen im Menü **Einstellungen/Starteinstellungen** abschalten, indem Sie die Option „Fußzeilen drucken“ deaktivieren:

## 2.8. Grafikausgabe und Grafikanzeige

Sowohl für das Hauptfenster als auch für die Vergleichstabellen (Abschnitte 3.7 und 3.8) kann man das am Monitor sichtbare Fensterbild als Bitmap-Grafik speichern. Für das Hauptfenster verwenden Sie dazu im Menü **Kopieren/Als Grafik speichern**. In dem sich dann öffnenden Dialog können Sie den Namen der Grafik-Datei angeben. Gespeichert wird im Windows-Bitmap-Format BMP und mit der aktuellen Farbtiefe.

Über den Menüpunkt **Kopieren/Als Grafik übernehmen** wird das aktuelle Fensterbild lediglich in die Windows-Zwischenablage übernommen. Das Bild können Sie dann in einem geeigneten anderen Programm über Bearbeiten/Einfügen in z.B. eine Word-Datei übernehmen.

Den Vergleich können Sie per Klick auf den Button „Tabelle als Grafik speichern“ als Bitmap-Datei sichern.

Der Bereich im linken Teil des Programmhauptfensters mit der informativen Anzeige der Freibeträge, den Werten des Durchschnittssteuersatzes und des Grenzsteuersatzes sowie der Uhr lässt sich mit einem Bild abdecken. Dies erfolgt über das Menü **Ansicht/Programmoberfläche**. Sie haben die Wahl, dort entweder den Ausschnitt aus einer Banknote oder eine Tortengrafik mit der Visualisierung der Aufteilung der Abgaben anzuzeigen. Sehr schnell ist dies per Mausklick möglich: Linke Maustaste = Tortengrafik, rechte Maustaste = Banknote, mittlere Maustaste = Tabelle und Uhr.

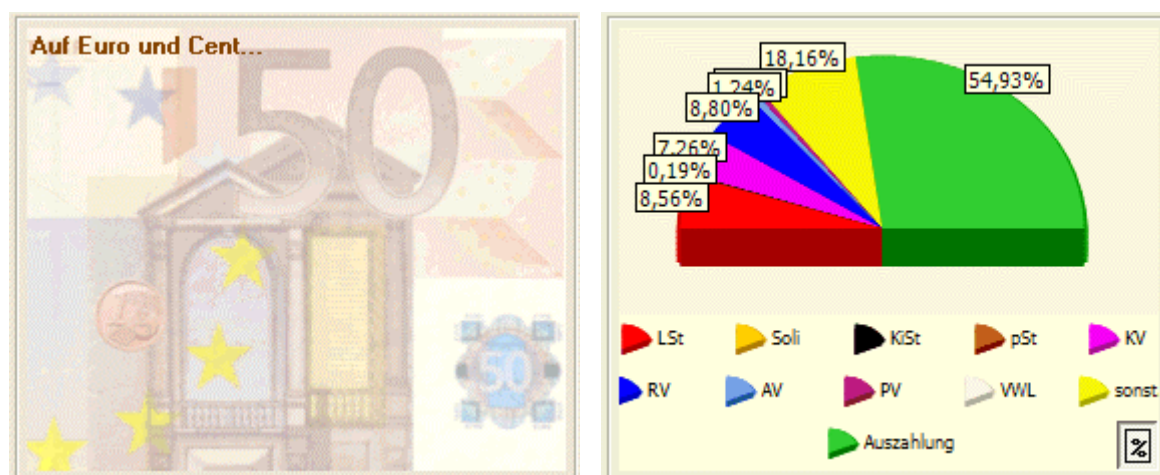


Bild 38: Alternative Grafikanzeige im Hauptfenster. Die Prozentanzeige der Abgaben lässt sich ein- oder ausblenden.

Über das Menü **Kopieren/Tortengrafik kopieren** können Sie die Tortengrafik als Bitmap oder Metafile kopieren, um dies dann in eine andere Anwendung **per Bearbeiten/Einfügen** nutzen zu können.

## 2.9. Vergrößerung des Hauptfensters

Manchmal kann es günstig sein, wenn das Programmfenster vergrößert dargestellt wird, sei es, dass andere Nutzer vor dem Monitor sitzen, oder wenn die Handhabung des Programms per Beamer gezeigt werden soll.

Über das Menü **Ansicht/Fenster 1,5fach vergrößert** können Sie die Fläche des Hauptfensters etwas mehr als verdoppeln. Dies wirkt sich dann ebenfalls auf die Darstellung des Vorher-Nachher-Vergleiches und das Ergebnis des Staffelvegleiches aus.

The screenshot displays the 'HS Nettoeinkommen Pro 2010' software interface. The main window is titled 'HS Nettoeinkommen Pro 2010 [Neue Datei]'. The interface is divided into several sections:

- Steuerklasse:** Radio buttons for classes 1, 4, 2, 3, 5, 6. Class 4 is selected.
- Kinderfreibeträge:** Radio buttons for 'keine', '1,5', '3', 'mehr', '0,5', '2', '3,5', '1', '2,5', '4'. Class 1 is selected.
- Kindergeld:** A checked box.
- Monatseinkommen (Brutto):** 2.105,00 €
- zusätzlich geldwerter Vorteil:** 0,00 €
- Lohnsteuer:** 250,75 €
- Solidaritätszuschlag:** 9,50 €
- Kirchensteuer:** 15,55 €
- Pauschalierte Steuern:** 0,00 €
- Krankenvers.:** 14.0%+0.9%, 166,30 €
- Rentenversicherung:** 209,45 €
- Arbeitslosenversicherung:** 29,47 €
- Pflegevers.:** +0,25%, 20,52 €
- Vermögenswirksame Leistungen:** 0,00 €
- sonstige Be- und Abzüge:** 0,00 €
- Auszahlung:** 1.403,46 €

A pie chart is visible on the left side, showing the distribution of taxes and contributions. The chart is divided into segments for LSt, Soli, KSt, pSt, KV, RV, AV, PV, WWL, and sonst. A legend below the chart identifies these segments with colored dots.

The interface also includes a 'Kommentar' field with 'ID-Nr.: 1' and a 'Monat' dropdown set to '4-2010'. A status bar at the bottom provides instructions: 'Klick links Grafik, rechts Banknote. +Shift oder Mitte = normal! - Siehe Menü Ansicht/Programmoberfläche!'.

Bild 39: Vergrößerte Darstellung des Hauptfensters.

### 3 Besondere Berechnungen

#### 3.1 Hochrechnung von Netto auf Brutto (Nettolohnvereinbarung)

Zunächst stellen Sie alle Werte ein, die für die Hochrechnung als Randbedingungen gelten sollen, also Steuerklasse, Kinderfreibeträge, Steuertabelle, Krankenversicherungs-Beitragssatz, Bundesland usw. Sind alle Eingaben erfolgt klicken Sie auf das gelbe Nettoeinkommen-Feld (rechts neben "Auszahlung"). Ebenso ist der Menüpunkt **Berechnungen/Direkteingabe Netto (DM)** möglich. Über den Menüpunkt **Berechnungen/Direkteingabe Netto (EUR)** können Sie von einem Wert in Euro diese Hochrechnung beginnen (Steuerjahre bis 2001).

**Brutto für Wunschnetto**

Geben Sie bitte das Nettoeinkommen in € ein, zu dem Sie das Brutto-Einkommen berechnen möchten.

Es gelten die momentanen Einstellungen!

1500.00

OK  
Abbrechen

**HS Nettoeinkommen Pro 2010 [Neue Datei]**

Steuerklasse:  1  4  2  3  5  6

Summe Kinder+Betreu: 1.000

Vorsorgepauschale	3451 €	Solidaritätszuschlag:	11,85 €
Sonderausgaben-Pauschbetrag	36 €	Kirchensteuer:	19,39 €
"Werbungskosten"-Pauschbetrag	920 €	Pauschalierte Steuern:	0,00 €
Entlastungsbetr. f. Alleinerziehende	0 €	Krankenvers.: 14.0%+0.9%	180,95 €
Versorgungs-, Altersentlastungs-FB	0 €	Rentenversicherung:	227,90 €
Grundfreibetrag	8004 €	Arbeitslosenversicherung:	32,07 €
weiterer eingetragener Freibetrag	0 €	Pflegevers.: <input type="checkbox"/> +0,25%	22,33 €
<b>Summe der Freibeträge</b>	<b>12411 €</b>	Vermögenswirksame Leistungen: (bei Abgaben nicht enthalten)	0,00 €
Lohnsteuer relativ:	12,92%	sonstige Be- und Abzüge:	0,00 €
Grenzsteuersatz:	25%	<b>Auszahlung:</b>	<b>1.500,00 €</b>
Nach Abgaben verbleiben:	65%		

Arbeitgeber

Monat: 10, 4-2010

Klick links: Hochrechnung. Klick rechts: Netto in Zwischenablage

Bild 40: Eingabe des Nettoeinkommens vor Hochrechnung (Nettolohnvereinbarung)

In das sich öffnende Dialogfenster geben Sie das Nettoeinkommen ein, von dem aus die Hochrechnung erfolgen soll und bestätigen die Eingabe mit OK. Die Hochrechnung wird als Iteration ausgeführt und das Ergebnis angezeigt.

**Bei Einmalzahlungen ist diese Hochrechnung nicht möglich.**

#### 3.2 Berechnung von Netto-Einmalzahlungen

Im Anschluß an eine Hochrechnung für eine Nettolohnvereinbarung oder auch nach einer normalen Berechnung läßt sich die Berechnung einer Nettoeinmalzahlung durchführen.

**ACHTUNG:** Bevor Sie diese Berechnung starten können, müssen Sie im Einstellungen-Fenster das Markierungsfeld "Sonderzahlungen in diesem Monat" aktivieren! Sie müssen ebenfalls das Optionsfeld "auto" oder "genau" auswählen, den Auszahlungsmonat korrekt eintragen und ggf. die weiteren Angaben bei einer genauen Berechnung. Siehe dazu Abschnitt 1.2.9. Für die Hochrechnung darf die Höhe der Einmalzahlung noch mit "0" eingestellt bleiben.

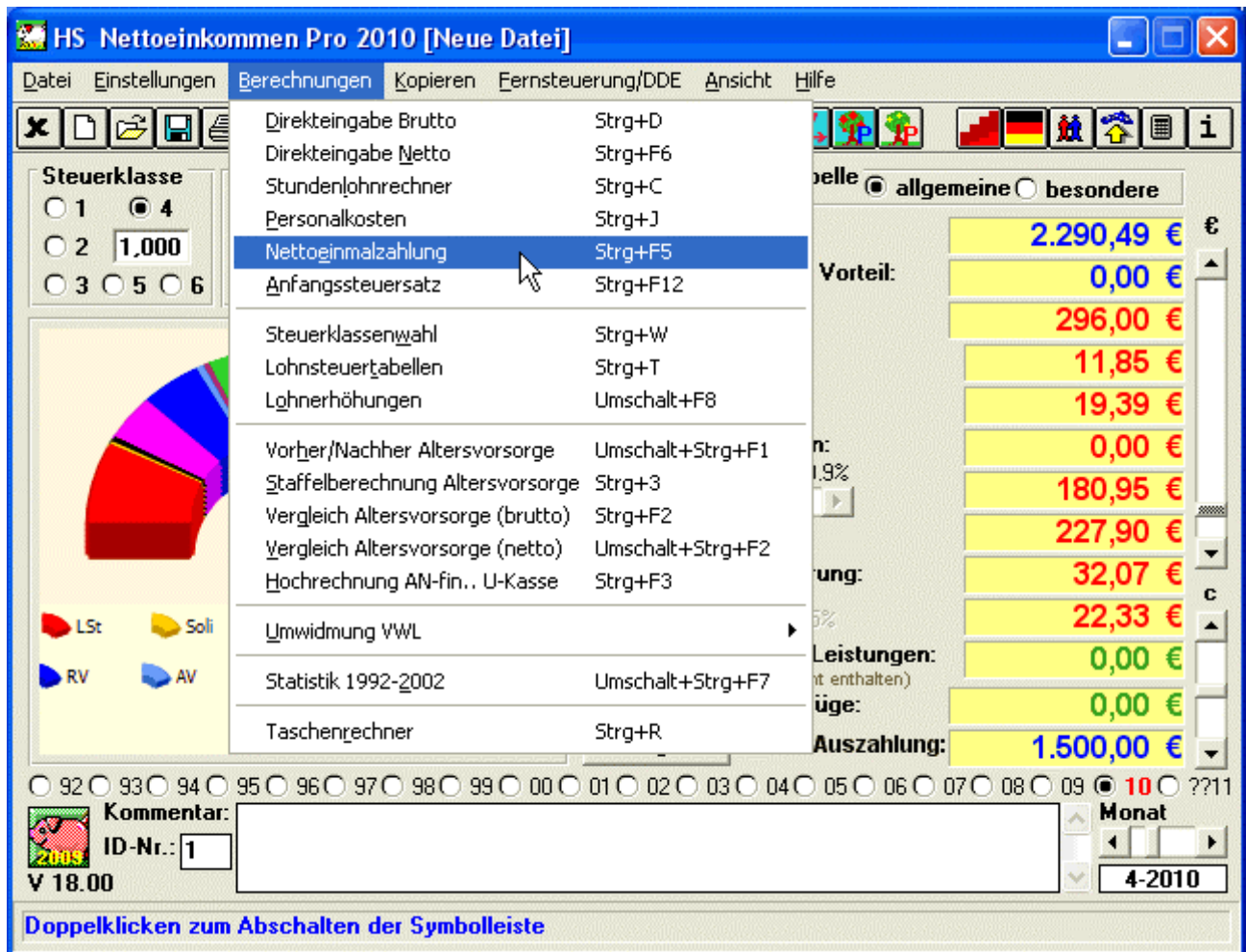


Bild 41: Berechnung einer Nettoeinmalzahlung

Sie starten die Berechnung über das Menü **Berechnungen/Nettoeinmalzahlung**. Die Tastenkombination ist Strg+F4. In das Dialogfeld geben Sie die Höhe der Nettoeinmalzahlung ein und bestätigen mit OK. Die Berechnung wird durchgeführt.

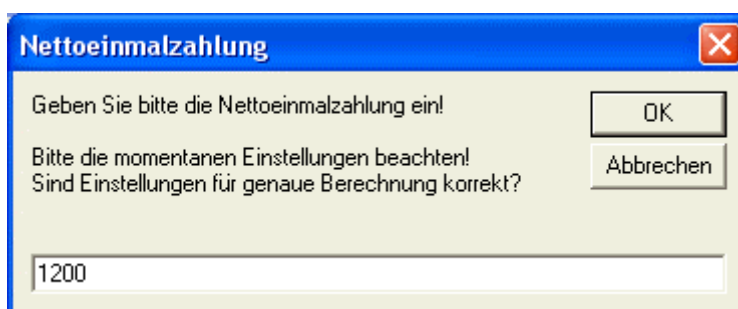


Bild 42: Eingabe einer Nettoeinmalzahlung

Es erscheinen im Hauptfenster die Felder für die durch die Einmalzahlung bedingten weiteren Abgaben. Wenn Sie wieder auf das Einstellungen-Fenster klicken, können Sie die SV-pflichtigen Anteile der Einmalzahlung ablesen.

### 3.3. Berechnung mit dem Anfangs-, oder einem konstanten Steuersatz

Statt mit dem Steuersatz einer bestimmten Lohnsteuerklasse, können Sie die Berechnungen auch mit dem Anfangssteuersatz ausführen lassen. Dazu klicken wählen Sie im Menü **Berechnungen/Anfangssteuersatz** oder die Tastenkombination Strg+F12. Es ist ebenfalls möglich, auf den Rahmen des Optionsfeldes der Steuerklasse doppelzuklicken.

The screenshot shows the 'HS Nettoeinkommen Pro 2010' software interface. The main window title is 'HS Nettoeinkommen Pro 2010 [Neue Datei]'. The menu bar includes 'Datei', 'Einstellungen', 'Berechnungen', 'Kopieren', 'Fernsteuerung/DDE', 'Ansicht', and 'Hilfe'. The toolbar contains various icons for file operations and settings. The main area is divided into several sections:

- Steuersatz:** A box showing '14%' and a checkbox for 'ohne Soli'.
- Freibeträge:** A list of tax allowances with their respective values:
 

Summe Kinder+Betreuungs-FB	0 €
Vorsorgepauschale	0 €
Sonderausgaben-Pauschbetrag	36 €
"Werbungskosten"-Pauschbetrag	0 €
Entlastungsbetr. f. Alleinerziehende	0 €
Versorgungs-, Altersentlastungs-FB	0 €
Grundfreibetrag	0 €
weiterer eingetragener Freibetrag	0 €
<b>Summe der Freibeträge</b>	<b>36 €</b>
- Steuertabelle:** A table showing the breakdown of taxes and social security contributions:
 

Monatseinkommen (Brutto):	2.000,00 €
zusätzlich geldwerter Vorteil:	0,00 €
Lohnsteuer:	280,00 €
Solidaritätszuschlag:	15,40 €
Kirchensteuer:	25,20 €
Pauschalisierte Steuern:	0,00 €
Krankenvers.: 14.0%+0.9%	158,00 €
Rentenversicherung:	199,00 €
Arbeitslosenversicherung:	28,00 €
Pflegevers.: +0,25%	19,50 €
Vermögenswirksame Leistungen:	0,00 €
sonstige Be- und Abzüge:	0,00 €
<b>Auszahlung:</b>	<b>1.274,90 €</b>
- Summary:** 'Lohnsteuer relativ: 14,00%' and 'Nach Abgaben verbleiben: 63%'. A clock icon is also present.
- Navigation:** Radio buttons for months 92-10 and 11, and a 'Monat' dropdown set to '4-2010'.
- Comments:** A 'Kommentar:' field with 'ID-Nr.: 1' and a 'V 18.00' icon.

At the bottom, there is a blue button that says 'Klick, um Steuersatz zu ändern (z.B. Nullsetzen)'.

Bild 43: Berechnung mit dem Anfangssteuersatz

Mit dem Anfangssteuersatz ist auch die Hochrechnung von einem Nettolohn möglich. Sie können hier sehr schnell zwei Varianten durchrechnen:

- Durch Klick mit der rechten Maustaste im Optionfeld der Steuertabelle werden die SV-Beitragsätze auf Null gesetzt. Dann erfolgt unter Verwendung des Anfangssteuersatzes die Hochrechnung von einem Nettolohn. Durch Klick mit der linken Maustaste im Optionfeld der Steuertabelle werden die SV-Beitragsätze wieder eingestellt.
- Sie führen die Hochrechnung bei aktiven SV-Beiträgen aus.

In beiden Fällen können Sie nach der Berechnung durch Klick mit der rechten Maustaste auf ein gelbes Feld der RV-, PV- und AV-Beiträge die vom AG abzuführenden summierten Beiträge ansehen.

Beide Möglichkeiten der Hochrechnung sind anzuwenden, wenn bei einer Betriebsprüfung festgestellt wird, dass der Arbeitgeber die Entrichtung der Beiträge versäumt hat und eine Mitwirkung des Arbeitnehmers angenommen oder ausgeschlossen werden kann.

Sie können einen anderen konstanten Steuersatz eingeben, indem Sie auf den roten Zahlenwert klicken (z.B. für Grenzgänger aus dem Ausland, die dort besteuert werden jedoch in Deutschland SV-pflichtig sind.) Den Solidaritätszuschlag können Sie für die Berechnung ggf. auch abschalten.

### 3.4. Hochrechnung von begrenzten Personalkosten

Wenn Sie sich die Personalkosten anzeigen lassen (siehe Abschnitt 2.5), ist nach einem Klick auf das schwarze Feld mit den angezeigten Personalkosten auch eine Hochrechnung besonderer Art möglich.

Sie können dann, nachdem Sie die Eckdaten für die Berechnung eingegeben haben, die Höhe von Personalkosten für einen Mitarbeiter eingeben, und dann auf den Bruttolohn hochrechnen, den Sie maximal zahlen dürfen, um die vorgegebenen Personalkosten nicht zu überschreiten.

**HS Nettoeinkommen Pro 2010 [Neue Datei]**

**Brutto aus Personalkosten**

Geben Sie bitte die Personalkosten ein, zu denen Sie das Brutto-Einkommen berechnen möchten.

OK  
Abbrechen

Es gelten die momentanen Einstellungen!

0,00

Steuerklasse:  1  4  2  3  5  6

Summe Kinder+Betreu: 0,00

Vorsorgepauschale	3014 €	Solidaritätszuschlag:	12,41 €
Sonderausgaben-Pauschbetrag	36 €	Kirchensteuer:	20,31 €
"Werbungskosten"-Pauschbetrag	920 €	Pauschalierte Steuern:	0,00 €
Entlastungsbetr. f. Alleinerziehende	0 €	Krankenvers.: 14,0%+0,9%	158,00 €
Versorgungs-, Altersentlastungs-FB	0 €	Rentenversicherung:	199,00 €
Grundfreibetrag	8004 €	Arbeitslosenversicherung:	28,00 €
weiterer eingetragener Freibetrag	0 €	Pflegevers.: <input type="checkbox"/> +0,25%	19,50 €
<b>Summe der Freibeträge</b>	<b>11974 €</b>	Vermögenswirksame Leistungen: (bei Abgaben nicht enthalten)	0,00 €
Lohnsteuer relativ:	11,29%	sonstige Be- und Abzüge:	0,00 €
Grenzsteuersatz:	23%	<b>Personalkosten:</b>	<b>2.388,50 €</b>
Nach Abgaben verbleiben:	66%		

Arbeitsnehmer  Arbeitnehmer  Personalkosten: 2.388,50 €

Monat: 4-2010

[Klicken für Hochrechnung auf Brutto bei begrenzten Personalkosten!](#)

Bild 44: Hochrechnung von begrenzten Personalkosten

Bitte beachten Sie, dass auch Umlage 1 und Umlage 2 sowie der Beitrag zur Berufsgenossenschaft berücksichtigt werden. Passen Sie diese Werte daher vor der Berechnung an Ihre Bedingungen an.

### 3.5. Steuerklassenwahl bei Eheleuten

Das Fenster erscheint bei Wahl des Menüpunktes **Berechnungen/Steuerklassenwahl** oder des Buttons



. Die Eingaben sind weitgehend selbsterklärend.

Bitte beachten Sie, dass die Berücksichtigung von Kinderfreibeträgen von Amts wegen durch das Finanzamt erfolgt, falls es dadurch zu günstigeren Ergebnissen kommt.

Die Berechnungen werden immer für das gerade im Hauptfenster eingestellte Steuerjahr vorgenommen.

**Steuerklassenwahl bei Eheleuten + Familienleistungsausgleich**

**Kinderfreibeträge der Ehefrau**  
 keine  1  2  3  4  
 0,5  1,5  2,5  3,5

**Kinderfreibeträge des Ehemannes**  
 keine  1  2  3  4  
 0,5  1,5  2,5  3,5


**Bitte geben Sie die Kinderfreibeträge ein, die der Partner hätte, wenn er in Steuerklasse 3 oder 4 wäre!!!!**  
 Seit 1996 erfolgt der Familienleistungsausgleich entweder über das Kindergeld (die Regel) oder über Kinderfreibeträge (bei hohen Einkommen). Der zweite Fall erfolgt im Rahmen der Veranlagung im Folgejahr von Amts wegen!

		Bruttolohn in €	AG-Anteil	zus. Frei-an VL beträge	Monatliche Steuern in der Steuerklasse (Kinderfreibeträge statt Kindergeld)				
<input type="checkbox"/> Ehefrau	1866	0	0	3	0,00 €	5	527,84 €	4	91,59 €
<input type="checkbox"/> Ehemann	3200	0	0	5	1.110,38 €	3	82,33 €	4	470,17 €
x = besondere Tabelle				Summe:	1.110,38 €		610,17 €		561,76 €
<b>Angaben gültig für 2009</b>					Monatliche Steuern in der Steuerklasse (Kindergeld statt Kinderfreibeträge)				
Die Höhe des monatlichen Kindergeldes beträgt:		328	Ehefrau	3	20,83 €	5	527,84 €	4	219,67 €
164 € für das erste 164 € für das zweite 170 € für das dritte Kind 195 € für jedes weitere Kind			Ehemann	5	1.110,38 €	3	321,00 €	4	633,76 €
			Kindergeld		-328,00 €		-328,00 €		-328,00 €
			Summe:		803,21 €		520,84 €		525,43 €

Solibetrag hinzurechnen  Kirchensteuer hinzurechnen

Bild 45: Steuerklassenwahl bei Eheleuten

### 3.6. Lohnsteuertabelle

Sie können sich für jedes Steuerjahr die Lohnsteuertabelle für tägliche, wöchentliche, monatliche und jährliche Zahlungen anzeigen lassen. Drücken Sie dazu den Button .

Die anzuzeigenden Werte können Sie über den Button "Werte" wählen (siehe Bild 46).

#### ACHTUNG:

Für die Jahre ab 1996 werden auch die Lohnsteuern mit Berücksichtigung von Kinderfreibeträgen angezeigt, die jedoch lediglich als Maßstabssteuer für den Solidaritätszuschlag und die Kirchensteuer dienen!

**Monats-Lohnsteuertabelle 2009**

**Darstellung**  
 Lohnsteuer (alle Steuerklassen)  Tages  Wochen  Monats  Jahres tabelle  
 Solizuschlag und KirchenSt bei Kindern in Klasse:

Bild 46: Wahl der anzuzeigenden Darstellung der Lohnsteuertabelle

Die Tabelle können Sie auch seitenweise ausdrucken oder auch in die Zwischenablage übernehmen, um sie in andere Programme einzufügen. Durch ziehen mit der Maus können Sie den Bereich der gerade angezeigten Tabelle markieren, den Sie in die Zwischenablage übernehmen möchten.

**Monats-Lohnsteuertabelle 2009**

Wertebereich  
 bes. Tab.  Steuer  Soli-Z.  KiSt 8%  KiSt 9%

Brutto ab  Sprung  bis

Darstellung Werte Drucken  << | >>

bei	Stkl. 1+4	Stkl. 2	Stkl. 3	Stkl. 5	Stkl. 6
1398,00	96,41	70,41	0,00	334,83	360,83
1401,00	97,25	71,25	0,00	335,83	362,00
1404,00	98,08	72,00	0,00	336,83	362,83
1407,00	98,91	72,83	0,00	337,83	364,00
1410,00	99,75	73,66	0,00	339,00	364,83
1413,00	100,58	74,41	0,00	340,00	366,00
1416,00	101,50	75,25	0,00	341,00	366,83
1419,00	102,33	76,08	0,00	342,00	368,00
1422,00	103,16	76,91	0,00	343,00	369,00
1425,00	104,00	77,66	0,00	344,00	370,00
1428,00	104,83	78,50	0,00	345,00	371,00
1431,00	105,75	79,33	0,00	346,16	372,00
1434,00	106,58	80,16	0,00	347,16	373,00
1437,00	107,41	81,00	0,00	348,00	374,00
1440,00	108,25	81,83	0,00	349,16	375,00
1443,00	109,16	82,66	0,00	350,16	376,16
1446,00	110,00	83,50	0,00	351,33	377,00
1449,00	110,83	84,33	0,00	352,16	378,16

Bild 47: Anzeige der Lohnsteuertabelle

### 3.7. Vergleich privater steuerlich geförderter Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung

Sie können für einen festen anzusetzenden **monatlichen Betrag**, der in eine private Altersvorsorge investiert werden soll, die steuerlich begünstigten Varianten dagegen stellen und vier Varianten vergleichen (Berechnungen nur ohne Einmalzahlungen möglich!):

- private Lebens- oder Rentenversicherung (aus dem versteuerten Einkommen gezahlt)
- Entgeltumwandlung in eine Direktversicherung §40b (pauschal besteuert)
- Entgeltumwandlung in eine Direktversicherung §3 Nr. 63
- Entgeltumwandlung in eine Unterstützungskasse (steuerfrei)
- Entgeltumwandlung in eine Pensionskasse
- Entgeltumwandlung in einen Pensionsfonds
- Entgeltumwandlung in ein Lebensarbeitszeitkonto



*Variante 1: Vorgabe des anzulegenden Betrages*

Nachdem Sie die individuellen Einstellungen des Falles vorgenommen haben, wählen Sie aus dem Menü **Berechnungen/Vergleich Altersvorsorge (brutto)** oder klicken Sie auf den Button. In dem dann erscheinenden Dialog geben Sie den anzulegenden Wert ein. Mit diesem Wert werden dann alle 6 Altersvorsorgevarianten durchgerechnet. Die zu vergleichenden Durchführungswege lassen sich auswählen. Die Auswahl wird als Vorgabe gespeichert und bis zur Änderung immer so dargestellt.

Da im Fall der arbeitnehmerfinanzierten U-Kasse teilweise erhebliche staatliche Förderungen wirken, ist der tatsächliche Nettoverzicht bei dieser Vorsorgeart häufig gering. Es ist daher sinnvoll, aus einem akzeptablen Nettolohnverzicht als Hochrechnung den entsprechenden Beitrag in eine U-Kasse zu berechnen und diesen Wert als Vergleichsgröße zu benutzen. Dies erfolgt in Variante 2.



### Variante 2: Vorgabe eines akzeptierten Nettoverzichts

Nachdem Sie die individuellen Einstellungen des Falles vorgenommen haben, wählen Sie aus dem Menü **Berechnungen/Vergleich Altersvorsorge (netto)** oder den Button **In dem dann erscheinenden Dialog** geben Sie den Wert ein, auf den im Nettoeinkommen verzichtet werden soll. Das Programm berechnet dann daraus den meist deutlich höher liegenden Betrag, der in eine arbeitnehmerfinanzierte U-Kasse eingezahlt werden kann. Mit diesem Wert werden dann die 6 Varianten der Altersvorsorge durchgerechnet. Die Auswahl erfolgt wie in Variante 1 dargelegt.

Möchten Sie ohne Vergleichsdarstellung eine solche Hochrechnung durchführen gehen Sie über das Menü **Berechnungen/Hochrechnung AN-fin. U-Kasse**.

Neben den jeweiligen Auswirkungen auf die Sozialversicherungsbeiträge und die Steuern zeigt das Programm auch die Höhe des jeweiligen effektiven Beitrages an und weist die Änderungen im verfügbaren Nettoeinkommen des Arbeitnehmers aus sowie die ungefähren Änderungen in den direkten Personalkosten des Arbeitgebers. Die Angaben zum Arbeitgeber lassen sich unterdrücken (in der Ansicht und dem Ausdruck). Dies erfolgt im Menü unter **Ansicht/AG-Effekt bei BAV nicht zeigen**.

Vergleich zur Altersvorsorge (Basis sind die Einstellungen im Hauptfenster) - 2009				
Monatsbrutto:	2.150,00 €	Hinweis: Monatlicher Höchstbeitrag zur DV nach § 40 b EStG: 146 €		SV-Frei: 216 € pro Monat
	Steuerklasse 1 / 0	Pauschalsteuer trägt der Arbeitnehmer Keine Befreiung von pauschaler Kirchensteuer		
	Beitrag in eine private Lebensversicherung durch den Arbeitnehmer:	Pensionskasse	LÄZ-Konto	DV §3 Nr. 63
		Entgeltumwandlung	Entgeltumwandlung	Entgeltumwandlung
Lohnsteuer:	293,58 €	266,50 €	266,50 €	266,50 €
Solidaritätszuschlag:	16,14 €	14,65 €	14,65 €	14,65 €
Kirchensteuer:	26,42 €	23,98 €	23,98 €	23,98 €
Pauschalsteuern:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Krankenversicherung:	176,30 €	168,10 €	168,10 €	168,10 €
Rentenversicherung:	213,93 €	203,98 €	203,98 €	203,98 €
Arbeitslosenvers.:	30,10 €	28,70 €	28,70 €	28,70 €
Pflegeversicherung:	20,96 €	19,99 €	19,99 €	19,99 €
<b>Altersvorsorge:</b>	<b>-100,00 €</b>	<b>-100,00 €</b>	<b>-100,00 €</b>	<b>-100,00 €</b>
effektiver Aufwand:	-100,00 €	48,47 €	48,47 €	48,47 €
<b>Verfügbar:</b>	<b>1.272,57 €</b>	<b>1.324,10 €</b>	<b>1.324,10 €</b>	<b>1.324,10 €</b>
<b>Einfluß auf das verfügbare Netto:</b>		<b>+51,53 €</b>	<b>+51,53 €</b>	<b>+51,53 €</b>
<b>Personalkosten:</b>	<b>2.571,94 €</b>	<b>2.552,32 €</b>	<b>2.571,94 €</b>	<b>2.552,32 €</b>
<b>Einfluß auf die Personalkosten:</b>		<b>-19,62 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-19,62 €</b>
<input type="button" value="Fensterbild speichern"/> <input type="button" value="Fensterbild kopieren"/> <input type="button" value="Drucken"/> <input type="button" value="Tabellentext kopieren"/> <input type="button" value="Schließen"/>				

<b>Verfügbar:</b>	1.272,57 €	1.324,10 €	1.324,10 €	1.324,10 €
<b>Einfluß auf das verfügbare Netto:</b>		<b>+51,53 €</b>	<b>+51,53 €</b>	<b>+51,53 €</b>
	Netto ohne Umwandlung:	1.372,57 €		
<input type="button" value="Fensterbild speichern"/> <input type="button" value="Fensterbild kopieren"/> <input type="button" value="Drucken"/> <input type="button" value="Tabellentext kopieren"/> <input type="button" value="Schließen"/>				

Bild 48: Vergleich Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung bei eingegebenem Zahlbetrag (unten eine Darstellung mit ausgeblendeten Auswirkungen auf den Arbeitgeber)

Vergleich zur Altersvorsorge (Basis sind die Einstellungen im Hauptfenster) - 2009

**Monatsbrutto:** 2.350,00 € **Hinweis: Monatlicher Höchstbeitrag zur DV nach § 40 b EStG: 146 €** **SV-Frei: 216 € pro Monat**

**Steuerklasse 4 / 2** **Pauschalsteuer trägt der Arbeitnehmer**  
Keine Befreiung von pauschaler Kirchensteuer

Beitrag in eine private Lebensversicherung durch den Arbeitnehmer: Pensionskasse DV §3 Nr. 63 DV § 40 b

	Pensionskasse	DV §3 Nr. 63	DV § 40 b
Lohnsteuer:	349,41 €	321,25 €	321,25 €
Solidaritätszuschlag:	11,46 €	10,06 €	10,06 €
Kirchensteuer:	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Pauschalsteuern:	0,00 €	0,00 €	22,10 €
Krankenversicherung:	192,70 €	184,50 €	192,70 €
Rentenversicherung:	233,83 €	223,88 €	233,83 €
Arbeitslosenvers.:	32,90 €	31,50 €	32,90 €
Pflegeversicherung:	22,91 €	21,94 €	22,91 €
<b>Altersvorsorge:</b>	<b>-100,00 €</b>	<b>-100,00 €</b>	<b>-100,00 €</b>
effektiver Aufwand:	-100,00 €	49,92 €	92,54 €
<b>Verfügbar:</b>	<b>1.406,79 €</b>	<b>1.456,87 €</b>	<b>1.414,25 €</b>
<b>Einfluß auf das verfügbare Netto:</b>	<b>+50,08 €</b>	<b>+50,08 €</b>	<b>+7,46 €</b>
<b>Personalkosten:</b>	<b>2.834,69 €</b>	<b>2.814,07 €</b>	<b>2.834,69 €</b>
<b>Einfluß auf die Personalkosten:</b>	<b>-20,62 €</b>	<b>-20,62 €</b>	<b>0,00 €</b>

Bild 49: Vergleich Altersvorsorge bei eingegebenem Nettoverzicht von 100 € bei DV §3/63 oder Pensionskasse



### Variante 3: Vorher-Nachher-Vergleich bei Entgeltumwandlung

Einen Vorher/Nachher-Vergleich können Sie darstellen, indem Sie zunächst wie gehabt die Eckwerte vor einer Entgeltumwandlung eingeben. Dann wählen Sie den Button oder aus dem Menü

#### **Berechnungen/Vorher/Nachher Altersvorsorge.**

Erkennt das Programm vermögenswirksame Leistungen, dann bietet es an, diese zugunsten der bAV aufzulösen. Zusätzlich kann der Wert eines in den VWL enthaltenen AG-Zuschusses erhöht oder, bei fehlenden VWL, ein AG-Zuschuß eingegeben werden. Die Frage nach einer Aufstockung des AG-Zuschusses können Sie im Menü **Ansicht/Abfrage AG-Zuschuß Vorher/Nachher** ggf. abschalten. Dort kann auch die Abfrage nach einem Wechsel in eine gesetzlichen Krankenkasse mit geringerem Beitragssatz aktiviert werden.

Sie geben dann den Wert für die Entgeltumwandlung ein. Für diesen Wert werden die verschiedenen Umwandlungsarten berechnet und im Ergebnissenster angezeigt (Bild 50)

#### *Allgemein zu den Vergleichen:*

Sie können die Ergebnisse der Vergleiche in die Windows-Zwischenablage übernehmen und in anderen Anwendungen weiter verarbeiten, sie können die Tabelle aber auch drucken. Über den Button „Tabelle als Grafik speichern“ können Sie das Fenster so wie Sie es sehen als Bitmap-Grafik farbig speichern und in Dokumenten als Illustration verwenden.

Beachten Sie beim Ausdruck, dass neben den Daten des Vergleichs und einer textlichen Erläuterung auch mehrere Fußzeilen mitgedruckt werden können. Eine Fußzeile enthält als Voreinstellung den Programmnamen sowie das dem Fall zugrunde gelegte Steuerjahr und das Druckdatum. In dieser Zeile lässt sich der Programmname in den Starteinstellungen durch einen Text von 65 Zeichen anpassen.

Unter dieser kann ein aus 4 Zeilen zu je 130 Zeichen bestehender Text gedruckt werden, der z.B. Haftung für diese Daten ausschließt.

**Vorher-Nachher-Vergleich - 2009**

**Aufwendungen zur Entgeltumwandlung**

Name:   Überschrift und Name merken

Monatsbrutto: **2.150,00 €**

AG-Zuschuß: **0,00 €** **0,00 +0,00 €**

Steuerklasse: 1/0 GKV-Satz: 14,6%+0,9% Entgeltumwandlung in  
 Kirchensteuersatz: 9% Nordrhein-Westfalen DV §3 Nr. 63  
 Anlagebetrag in DV §3 Nr. 63 **100,00 €**

**Arbeitnehmersicht**

Lohnsteuer	<b>293,58 €</b>	<b>266,50 €</b>
Solidaritätszuschlag	<b>16,14 €</b>	<b>14,65 €</b>
Kirchensteuer	<b>26,42 €</b>	<b>23,98 €</b>
Pauschalsteuern	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Krankenversicherung	<b>176,30 €</b>	<b>168,10 €</b>
Rentenversicherung	<b>213,93 €</b>	<b>203,98 €</b>
Arbeitslosenvers.	<b>30,10 €</b>	<b>28,70 €</b>
Pflegeversicherung	<b>20,96 €</b>	<b>19,99 €</b>
VwL	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Nettoauszahlung</b>	<b>1.372,57 €</b>	<b>1.324,10 €</b>
Nettoaufwand für DV §3 Nr. 63		<b>48,47 €</b>
<b>Ersparnis</b>		<b>51,53 €</b>

**Arbeitgebersicht**

Bild 50a :  
Vorher-Nachher-Vergleich  
bei Entgeltumwandlung

In dieser Darstellung läßt sich die Art der bAV auswählen (Durchführungsweg).

Als zusätzliche Option besteht die Möglichkeit einer Jahreswechselanalyse. Hierbei werden die Daten des eingestellten Jahres mit den sich aus den Beitragsdaten einer BAV ergebenden Werten des Folgejahres verglichen. Dies ist dann sinnvoll, wenn die Voraussage für ein kommendes Jahr mit deutlichen Steuersenkungen getroffen werden soll. Ein Beispiel ist das Jahr 2010 mit der Einführung des Bürgerentlastungsgesetzes, wodurch die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung steuerfrei gestellt werden.

Ein Beispiel für eine solche Darstellung ist das Bild 50b. Diese Darstellungsform ist auch ohne Eingabe von BAV-Zahlungen möglich und zeigt dann die Veränderungen durch die gesetzlichen Vorgaben im Folgejahr an, wie es Bild 50c zeigt.

**Bitte beachten Sie:**

**Das Bürgerentlastungsgesetz 2009 führt zwar zu einer Berücksichtigung der kompletten Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeiträge als steuermindernde Sonderausgaben, aber dies führt nicht in allen Fällen zu einer geringeren Lohnsteuer. Da die Berechnung der Vorsorgepauschale um eine frühere Günstigerprüfung mit dem alten Recht vor 2004 vereinfacht wurde, gibt es gerade bei Löhnen mit geringen Lohnsteuersätzen eine etwas höhere Lohnsteuer 2010 als 2009. Erst im Zuge der Einkommensteuererklärung wird dies dann wieder ausgeglichen!**

**Vorher-Nachher-Vergleich - 2009**

**Aufwendungen zur Entgeltumwandlung**

Name:

Überschrift und Name merken

Monatsbrutto: **2.556,00 €**

AG-Zuschuß: **0,00 €** **0,00 +0,00 €**

Steuerklasse: 1/0 GKV-Satz: 14,6%+0,9% Entgeltumwandlung in  
 Kirchensteuersatz: 9% Nordrhein-Westfalen DV §3 Nr. 63  
 Anlagebetrag in DV §3 Nr. 63 **100,00 €**

**Arbeitnehmersicht**

	2009	2010
Lohnsteuer	<b>400,33 €</b>	<b>337,66 €</b>
Solidaritätszuschlag	<b>22,01 €</b>	<b>18,57 €</b>
Kirchensteuer	<b>36,02 €</b>	<b>30,38 €</b>
Pauschalsteuern	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Krankenversicherung	<b>209,59 €</b>	<b>201,39 €</b>
Rentenversicherung	<b>254,32 €</b>	<b>244,37 €</b>
Arbeitslosenvers.	<b>35,78 €</b>	<b>34,38 €</b>
Pflegeversicherung	<b>24,92 €</b>	<b>23,95 €</b>
VWL	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Nettoauszahlung</b>	<b>1.573,03 €</b>	<b>1.565,30 €</b>
Nettoaufwand für DV §3 Nr. 63		<b>7,73 €</b>
<b>Ersparnis</b>		<b>92,27 €</b>

Drucken Fensterbild kopieren Tabellentext kopieren Schließen

**Arbeitgebersicht**

Bild 50b :  
Vorher-Nachher-Vergleich bei Entgeltumwandlung über den Jahreswechsel 2009/2010

**Vorher-Nachher-Vergleich - 2009**

**Jahreswechseleffekt 2009 auf 2010**

Name:

Überschrift und Name merken

Monatsbrutto: **2.556,00 €**

AG-Zuschuß: **0,00 €** **0,00 +0,00 €**

Steuerklasse: 3/1 GKV-Satz: 14,0%+0,9%

Kirchensteuersatz: 9% Nordrhein-Westfalen

**Arbeitnehmersicht**

	2009	2010
Lohnsteuer	136,50 €	144,83 €
Solidaritätszuschlag	0,00 €	0,00 €
Kirchensteuer	3,42 €	2,80 €
Pauschalsteuern	0,00 €	0,00 €
Krankenversicherung	201,92 €	201,92 €
Rentenversicherung	254,32 €	254,32 €
Arbeitslosenvers.	35,78 €	35,78 €
Pflegeversicherung	24,92 €	24,92 €
VWL	0,00 €	0,00 €
<b>Nettoauszahlung</b>	<b>1.899,14 €</b>	<b>1.891,43 €</b>
		<b>7,71 €</b>
<b>Ersparnis</b>		<b>-7,71 €</b>

Drucken Fensterbild kopieren Tabellentext kopieren Schließen

**Arbeitgebersicht**

Bild 50b :

Vorher-Nachher-Vergleich ohne Entgeltumwandlung über den Jahreswechsel 2009/2010. Solch ein Vergleich dient der kumulativen Veranschaulichung der Gesetzesänderungen zum Jahreswechsel.

Wie hier anschaulich zu sehen ist, führt das Bürgerentlastungsgesetz in seiner Anwendung im Lohnsteuerabzugsverfahren keineswegs zu einer Entlastung. Erst über Einkommensteuerveranlagung wird die günstigere Berücksichtigung der bis 2004 gültigen Vorsorgepauschale von Amts wegen berücksichtigt!

Die Darstellung kann auch auf die Arbeitgebersicht (siehe Bild 51) umgeschaltet werden. Diese Arbeitgebersicht zeigt die Beeinflussung der Personalkosten durch die eingegebenen Werte dar. Sie können die Option zur Darstellung der Arbeitgebersicht abschalten, wenn Sie im Menü des Hauptfensters unter **Ansicht** ein Häkchen setzen bei **AG-Effekt bei BAV nicht zeigen!**

**Vorher-Nachher-Vergleich - 2009**

**Aufwendungen zur Entgeltumwandlung**

Name:

Überschrift und Name merken

Monatsbrutto: **2.150,00 €**

AG-Zuschuß: **0,00 €**      **0,00 +0,00 €**

Steuerklasse: 1/0      GKV-Satz: 14,6%+0,9%      Entgeltumwandlung in

Kirchensteuersatz: 9%      Nordrhein-Westfalen      DV §3 Nr. 63

Anlagebetrag in DV §3 Nr. 63      **100,00 €**

**Arbeitgebersicht**

Lohnsteuer	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Solidaritätszuschlag	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Kirchensteuer	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Pauschalsteuern	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Krankenversicherung	<b>156,95 €</b>	<b>149,65 €</b>
Rentenversicherung	<b>213,93 €</b>	<b>203,98 €</b>
Arbeitslosensvers.	<b>30,10 €</b>	<b>28,70 €</b>
Pflegeversicherung	<b>20,96 €</b>	<b>19,99 €</b>
VwL	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Personalkosten</b>	<b>2.571,94 €</b>	<b>2.552,32 €</b>
Personalkostenänderung DV §3 Nr. 63		<b>-19,62 €</b>

Drucken    Fensterbild kopieren    Tabellentext kopieren    Schließen

Arbeitnehmersicht

Bild 51 :  
Vorher-Nachher-Vergleich  
bei Entgeltumwandlung als  
Arbeitgebersicht

### 3 Variante 4: Staffelnberechnung zur betrieblichen Altersvorsorge

**Staffelnberechnung**

Bitte geben Sie die Staffelnwerte für 3 Beiträge in die ausgewählte Form einer betrieblichen Altersversorgung ein:

	Wert 1	Wert 2	Wert 3
Zahlungsbetrag	<b>100</b>	<b>150</b>	<b>216</b>
darin neuer AG-Zuschuss:	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
ehem. VwL-AG-Zuschuß:	<b>+20</b>	<b>+20</b>	<b>+20</b>

vorhandene VwL auflösen

Pensionskasse §3 63

Abbrechen      --> weiter

Bild 52:  
Eingabe von Staffelnwerten  
zur Analyse der  
Auswirkungen bei Zahlung in  
betriebliche Altersvorsorge

Manchmal ist es zweckmäßig, die Auswirkungen verschiedener Beiträge in die betriebliche Altersvorsorge nebeneinander darstellen zu können. Sie klicken dazu auf den Button oder im Menü auf **Berechnungen/Staffelberechnung Altersvorsorge**. Dann geben Sie die drei Werte ein für die die Analyse erfolgen soll, siehe Bild 52.

Bitte beachten Sie dass in dem Zahlungsbetrag die eventuellen AG-Zuschüsse enthalten sind! Die Option eine ggf. vorhandene VWL-Zahlung aufzulösen wird nur angeboten, wenn eine solche existiert!

Im Ergebnis wird eine Vorher/Nachher-Ansicht mit der Darstellung der drei Werte angezeigt:

Staffelvergleich
✕

**Staffelbetrachtung zur Entgeltumwandlung**

Name:   Überschrift und Name merken ☰

Steuerklasse: 1/0      GKV-Beitragssatz: 14,6+0,9%  
 Kirchensteuersatz: 9%      Nordrhein-Westfalen  
 11 / 2009

<b>Arbeitnehmersicht</b>				
	bisher	Staffelbeträge in die BAV		
Bruttoentgelt	2.130,00 €	2.130,00 €	2.130,00 €	2.130,00 €
AG-VWL-Zuschuss	20,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Pensionskasse §3 63	0,00 €	100,00 €	150,00 €	216,00 €
BAV-AG-Zuschuss	0,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
Lohnsteuer	293,58 €	266,50 €	253,08 €	235,66 €
Solidaritätszuschlag	16,14 €	14,65 €	13,91 €	12,96 €
Kirchensteuer	26,42 €	23,98 €	22,77 €	21,20 €
Pauschalsteuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Krankenversicherung	176,30 €	168,10 €	164,00 €	158,59 €
Rentenversicherung	213,93 €	203,98 €	199,00 €	192,43 €
Arbeitslosenversg.	30,10 €	28,70 €	28,00 €	27,08 €
Pflegeversicherung	20,96 €	19,99 €	19,50 €	18,86 €
VWL	40,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Nettoauszahlung	1.332,57 €	1.324,10 €	1.299,74 €	1.267,22 €
<b>Nettoaufwand</b>		8,47 €	32,83 €	65,35 €
<b>Ersparnis</b>		91,53 €	117,17 €	150,65 €

Arbeitgebersicht

Drucken
Fensterbild kopieren
Tabellentext kopieren
Schließen

Die dargestellten Berechnungen basieren auf der Grundlage der für den angegebenen Berechnungsmonat gültigen Steuer- und Sozialversicherungswerte und den Angaben des Kunden, für deren Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden kann. Die tatsächliche Steuerersparnis ergibt sich erst im Rahmen der Einkommensteuererklärung wegen ggf. weiterer Einkünfte. Mögliche Gesetzesänderungen oder Änderungen der Beitragssätze der Krankenkassen können nicht vorhergesagt werden.

Bild 53: Staffelbetrachtung zur Entgeltumwandlung für drei Beiträge in die betriebliche Altersvorsorge.

Auch bei dieser Staffelbetrachtung können Sie wieder auf eine Arbeitgebersicht (Bild 54) umschalten. Diese Umschaltung wird nicht angeboten, wenn Sie im Menü des Hauptfensters unter **Ansicht** ein Häkchen setzen bei **AG-Effekt bei BAV nicht zeigen!**

**Staffelvergleich**

**Staffelbetrachtung zur Entgeltumwandlung**

Name:   Überschrift und Name merken

Steuerklasse: 1/0      GKV-Beitragssatz: 14,6+0,9%  
 Kirchensteuersatz: 9%      Nordrhein-Westfalen  
 11 / 2009

**Arbeitgebersicht**

	bisher	Staffelbeträge in die BAV		
Bruttoentgelt	2.130,00 €	2.130,00 €	2.130,00 €	2.130,00 €
AG-VWL-Zuschuss	20,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Pensionskasse §3 63	0,00 €	100,00 €	150,00 €	216,00 €
BAV-AG-Zuschuss	0,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
Lohnsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Soliditätszuschlag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kirchensteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Pauschalsteuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Krankenversicherung	156,95 €	149,65 €	146,00 €	141,18 €
Rentenversicherung	213,93 €	203,98 €	199,00 €	192,43 €
Arbeitslosenversg.	30,10 €	28,70 €	28,00 €	27,08 €
Pflegeversicherung	20,96 €	19,99 €	19,50 €	18,86 €
VWL	40,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Personalkosten:	2.571,94 €	2.552,32 €	2.542,50 €	2.529,55 €
<b>Personalkostenänderung</b>		-19,62 €	-29,44 €	-42,39 €

     Veränderung der Personalkosten


       

Die dargestellten Berechnungen basieren auf der Grundlage der für den angegebenen Berechnungsmonat gültigen Steuer- und Sozialversicherungswerte und den Angaben des Kunden, für deren Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden kann. Die tatsächliche Steuerersparnis ergibt sich erst im Rahmen der Einkommensteuererklärung wegen ggf. weiterer Einkünfte. Mögliche Gesetzesänderungen oder Änderungen der Beitragssätze der Krankenkassen können nicht vorhergesagt werden.

Bild 54: Staffelbetrachtung zur Entgeltumwandlung für drei Beiträge in die betriebliche Altersvorsorge in der Arbeitgebersicht

### 3.8 Auswirkungen von Lohn- oder Gehaltserhöhungen

Von einer Brutto-Lohnerhöhung bleibt meist nur wenig im Netto übrig. Wieviel es jeweils ist, können Sie in einer dreistufigen Lohnerhöhung im Tabellenvergleich anzeigen lassen. Auch dieser Vergleich ist nur ohne Einmalzahlungen möglich.

Geben Sie dazu zunächst die Ausgangsdaten ein. Nach Klick auf den  - Button oder im Menü **Berechnungen/Lohnerhöhungen** geben Sie nun einen Lohnerhöhungsbetrag ein, dieser wird nun in drei Stufen auf den Ausgangswert addiert. Haben Sie z. B. als Ausgangsmonatsbrutto 2.000 € eingegeben und als Lohnerhöhung 200 €, dann werden im Vergleich die Daten für die Monatsbruttowerte von 2.000 €, 2.200 €, 2.400 € und 2.600 € verglichen dargestellt (siehe Bild 55)

Auch bei dieser Darstellung werden die Auswirkungen auf den Arbeitgeber unterdrückt, wenn im Menü **Ansicht/AG-Effekt bei BAV nicht zeigen** aktiviert ist.

Vergleich von Lohnerhöhungen (Basis sind die Einstellungen im Hauptfenster) - 2009				
<b>Monatsbrutto:</b>	<b>2.150,00 €</b>			
	<b>Steuerklasse 1 / 0</b>			
<b>Änderungen der Abgaben bei Lohnerhöhungen</b>				
	Bisheriges Monatsbrutto	Erste Lohnerhöhung	Zweite Lohnerhöhung	Dritte Lohnerhöhung
Lohnsteuer:	293,58 €	349,41 €	407,16 €	467,08 €
Solidaritätszuschlag:	16,14 €	19,21 €	22,39 €	25,68 €
Kirchensteuer:	26,42 €	31,44 €	36,64 €	42,03 €
Pauschalsteuern:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Krankenversicherung:	176,30 €	192,70 €	209,10 €	225,50 €
Rentenversicherung:	213,93 €	233,83 €	253,73 €	273,63 €
Arbeitslosenvers.:	30,10 €	32,90 €	35,70 €	38,50 €
Pflegeversicherung:	20,96 €	22,91 €	24,86 €	26,81 €
<b>Lohnerhöhung</b>		<b>+200,00 €</b>	<b>+400,00 €</b>	<b>+600,00 €</b>
<b>Monatsbrutto</b>	<b>2.150,00 €</b>	<b>2.350,00 €</b>	<b>2.550,00 €</b>	<b>2.750,00 €</b>
<b>Verfügbar:</b>	<b>1.332,57 €</b>	<b>1.427,60 €</b>	<b>1.520,42 €</b>	<b>1.610,77 €</b>
<b>Einfluß auf das verfügbare Netto:</b>		<b>+95,03 €</b>	<b>+187,85 €</b>	<b>+278,20 €</b>
<b>Personalkosten:</b>	<b>2.571,94 €</b>	<b>2.811,19 €</b>	<b>3.050,44 €</b>	<b>3.289,69 €</b>
<b>Einfluß auf die Personalkosten:</b>		<b>+239,25 €</b>	<b>+478,50 €</b>	<b>+717,75 €</b>
<input type="button" value="Fensterbild speichern"/> <input type="button" value="Fensterbild kopieren"/> <input type="button" value="Drucken"/> <input type="button" value="Tabellentext kopieren"/> <input type="button" value="Schließen"/>				

Bild 55: Auswirkung von Lohnerhöhungen

### 3.9 Umwidmung von vermögenswirksamen Leistungen (VWL)

Unter bestimmten individuellen Bedingungen ist es überlegenswert, Zahlungen nach dem Vermögensbildungsgesetz und ggf. entsprechende Arbeitgeberleistungen in Entgeltumwandlungen umzuwidmen, selbstverständlich unter **Beibehaltung des Nettoentgelts**.

Dazu geben Sie zunächst die Eckwerte des Falles einschließlich der VWL ein.

Danach können Sie die Umwidmung über das Menü **Berechnungen/Umwidmung VWL** folgende Optionen auswählen **VWL in U-Kasse**, **VWL in Pensionskasse** oder **VWL in Pensionsfonds**.

Die Umwidmung wird dann in einzelnen Berechnungsschritten erläutert und im Ergebnis unter Einhaltung des ehemaligen Nettoentgeltes dargestellt.

Soll eine andere als die so ermittelte Summe in die betriebliche Altersvorsorge investiert werden, dann löschen Sie zuvor die VWL-Angaben und geben im zweiten Schritt die Werte der bAV ein.

### 3.10 Statistische Darstellung der Entgeltentwicklung 1992 bis 2007

Das Programm kennt ja die Berechnung der Abgabebelastung seit 1992. Was liegt daher näher, als die sich mit den Jahren verändernde Abgabebelastung darzustellen. Dies erfolgt über das Menü

**Berechnungen/Statistik 1992-2007** oder den Button . Zunächst wird zur Eingabe des monatlichen Bruttoentgelts für 1992 in € aufgefordert. Nach dieser Eingabe erfolgt eine Abfrage, ob für die Jahre immer mit diesem konstanten Wert gerechnet werden soll, oder ob die durchschnittliche Erhöhung der Tarifentgelte eingearbeitet werden soll. Die entsprechend gewählte Variante wird dann durchgerechnet und tabellarisch dargestellt (Bild 56).

Statistische Betrachtungen zur Einkommensentwicklung 1992 bis 2007											
<input type="checkbox"/> Inflation	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Brutto	€ 1.500,00	€ 1.500,00	€ 1.500,00	€ 1.500,00	€ 1.500,00	€ 1.500,00	€ 1.500,00	€ 1.500,00	€ 1.500,00	€ 1.500,00	€ 1.500,00
Preisindex	% 112,8	% 113,8	% 114,5	% 116,1	% 118,5	% 120,1	% 121,3	% 123,4	% 125,3	% 127,3	% 130,2
Lohnindex	% 114,1	% 116,3	% 119,2	% 121,9	% 124,7	% 127,5	% 130,2	% 134,4	% 139,5	% 144,2	% 146,3
Lohnsteuer	€ 195,06	€ 192,29	€ 182,96	€ 168,85	€ 148,53	€ 149,75	€ 149,75	€ 128,08	€ 125,50	€ 125,50	€ 125,50
Soli-Beitrag	€ 14,63	€ 10,57	€ 10,06	€ 9,29	€ 8,17	€ 8,23	€ 8,23	€ 7,04	€ 6,90	€ 6,90	€ 6,90
Kirchensteuer	€ 17,55	€ 17,30	€ 16,46	€ 15,20	€ 13,37	€ 13,47	€ 13,47	€ 11,52	€ 11,29	€ 11,29	€ 11,29
pausch. St.	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
KV-Beitrag	€ 101,32	€ 101,70	€ 101,55	€ 101,40	€ 101,70	€ 105,15	€ 107,25	€ 106,50	€ 113,25	€ 113,25	€ 120,75
RV-Beitrag	€ 152,25	€ 152,25	€ 146,25	€ 144,75	€ 143,25	€ 143,25	€ 146,25	€ 146,25	€ 146,25	€ 146,25	€ 149,25
AV-Beitrag	€ 48,75	€ 48,75	€ 48,75	€ 48,75	€ 48,75	€ 48,75	€ 48,75	€ 48,75	€ 48,75	€ 48,75	€ 31,50
PV-Beitrag	€ 12,75	€ 12,75	€ 12,75	€ 12,75	€ 12,75	€ 12,75	€ 12,75	€ 12,75	€ 12,75	€ 12,75	€ 12,75
Nettoeinkommen	€ 917,80	€ 924,50	€ 941,33	€ 959,13	€ 983,60	€ 978,77	€ 973,67	€ 999,23	€ 995,43	€ 995,43	€ 1.002,18
Kindergeld	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Nettoindex	% 97,53	% 98,24	% 100,03	% 101,92	% 104,52	% 104,01	% 103,46	% 106,18	% 105,78	% 105,78	% 106,49
Personalkosten	€ 1.815,07	€ 1.815,45	€ 1.809,30	€ 1.807,65	€ 1.806,45	€ 1.809,90	€ 1.815,00	€ 1.814,25	€ 1.807,50	€ 1.807,50	€ 1.800,75
P-Kostenindex	% 102,23	% 102,25	% 101,90	% 101,81	% 101,74	% 101,93	% 102,22	% 102,18	% 101,80	% 101,80	% 101,42

Standard

Steuerklasse: 1 / 0  
Nordrhein-Westfalen  
November

Fenster als Grafik speichern    Fensterbild kopieren  
Tabellentext kopieren    Schließen

Statistische Betrachtungen zur Einkommensentwicklung 1992 bis 2007 (mittlere tarifliche Entgelterhöhungen berücks...											
<input checked="" type="checkbox"/> Inflation	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Brutto	1.711,50 €	1.744,50 €	1.788,00 €	1.828,50 €	1.870,50 €	1.912,50 €	1.952,99 €	2.015,99 €	2.092,50 €	2.162,99 €	2.194,50 €
Preisindex	112,8 %	113,8 %	114,5 %	116,1 %	118,5 %	120,1 %	121,3 %	123,4 %	125,3 %	127,3 %	130,2 %
Lohnindex	114,1 %	116,3 %	119,2 %	121,9 %	124,7 %	127,5 %	130,2 %	134,4 %	139,5 %	144,2 %	146,3 %
Lohnsteuer	261,69 €	269,53 €	274,18 €	269,36 €	254,24 €	267,00 €	278,33 €	270,83 €	287,33 €	304,83 €	310,83 €
Soli-Beitrag	19,62 €	14,82 €	15,08 €	14,81 €	13,98 €	14,68 €	15,30 €	14,89 €	15,80 €	16,76 €	17,09 €
Kirchensteuer	23,55 €	24,26 €	24,67 €	24,24 €	22,88 €	24,03 €	25,04 €	24,37 €	25,85 €	27,43 €	27,97 €
pausch. St.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
KV-Beitrag	115,61 €	118,28 €	121,05 €	123,60 €	126,82 €	134,07 €	139,64 €	143,14 €	157,98 €	163,31 €	176,66 €
RV-Beitrag	173,72 €	177,07 €	174,33 €	176,45 €	178,64 €	182,64 €	190,42 €	196,56 €	204,02 €	210,89 €	218,35 €
AV-Beitrag	55,62 €	56,70 €	58,11 €	59,43 €	60,79 €	62,16 €	63,47 €	65,52 €	68,01 €	70,30 €	46,08 €
PV-Beitrag	14,55 €	14,83 €	15,20 €	15,54 €	15,90 €	16,26 €	16,60 €	17,14 €	17,79 €	18,39 €	18,65 €
Nettoeinkommen	1.007,25 €	1.029,14 €	1.065,50 €	1.105,18 €	1.157,37 €	1.171,78 €	1.184,31 €	1.243,66 €	1.275,84 €	1.311,20 €	1.338,99 €
Kindergeld	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Nettoindex	94,89 %	96,10 %	98,88 %	101,15 %	103,78 %	103,68 %	103,75 %	107,09 %	108,20 %	109,45 %	109,28 %
Personalkosten	2.071,00 €	2.111,37 €	2.156,68 €	2.203,53 €	2.252,65 €	2.307,63 €	2.363,12 €	2.438,35 €	2.521,47 €	2.606,41 €	2.634,49 €
P-Kostenindex	116,64 %	118,91 %	121,47 %	124,10 %	126,87 %	129,97 %	133,09 %	137,33 %	142,01 %	146,79 %	148,38 %

Standard

Index der Verbraucherpreise  
Steuerklasse: 1 / 0  
Nordrhein-Westfalen  
November

Fenster als Grafik speichern    Fensterbild kopieren  
Tabellentext kopieren    Schließen

Bild 56: Darstellung der Abgabenbelastung 1992 bis 2007 mit oder ohne Berücksichtigung der durchschnittlichen Entgelttarifentwicklung und/oder des Verbraucherpreisindex (Inflationsindex).

## 4. Beispielberechnungen

Dem Programm sind mehrere EIN-Dateien für nachvollziehbare Berechnungen beigelegt worden. Diese werden nachfolgend erläutert. Bitte beachten Sie bei der Berechnung von Einmalzahlungen, dass die bei der genauen Berechnung zu berücksichtigenden Werte der bisherigen Steuer- und SV-pflichtigen Entgelte und der SV-Tage den tatsächlichen Bedingungen Ihres Berechnungsfalles entsprechen! Nach der Berechnung können Sie diese Werte bei der Feststellung des anteiligen SV-pflichtigen Entgelts aus der Einmalzahlung diese Werte noch einmal prüfen. Beachten Sie auch die korrekte Eingabe der Berechnungsmonats!

### 4.1. Gesellschafter/Geschäftsführer ohne SV-Pflicht

Durch Rechtsklick auf das Wort „allgemeine“ oben rechts im Auswahlrahmen der Art der Lohnsteuertabelle stellen Sie die SV-Beiträge allesamt auf Null.

Dateiname: gs-gf.ein

### 4.2. Auszubildende mit Entgelt von 400 bis 800 €

Die Gleitzone ist ein in der SV für Arbeitnehmer subventionierter Niedriglohnbereich zwischen 400 € und 800 € Bruttolohn. Allerdings ist die Gleitzone für Auszubildende und Praktikanten nicht anzuwenden. Dazu öffnen Sie die SV-Einstellungen (Button mit dem roten Kreuz) und klicken auf den Button „Optionen MiniJob und Gleitzone“. Dort entfernen Sie das Kreuz bei „Gleitzone anwenden von 400€ bis 800€“.

Dateiname: azubi.ein

### 4.3 Beamte

Die Besteuerung erfolgt nach der besonderen Lohnsteuertabelle, auf die Sie oben rechts im Auswahlrahmen umschalten. Klicken Sie mit der rechten Maustaste, um auch die SV-Abgaben auf Null zu setzen!

Dateiname: beamte.ein

### 4.4. Private Krankenversicherung

Unter den SV-Einstellungen (Button mit dem roten Kreuz) finden Sie unten einen Auswahlrahmen. Hier müssen Sie auf „individuell“ umschalten, dann können Sie die rechts einzugebenden Werte ändern. Erfolgt die Beitragszahlung nicht über den Arbeitgeber, muss bei „Beitrag“ jeweils 0 (Null) eingegeben werden.

**Sozialversicherungen**

Bitte geben Sie besondere Einstellungen ein!

Knappschaftliche Versicherung **2010**

Feiertagskompensation

Neue Bundesländer

**Nordrhein-Westfalen**

Versicherungspflichtgrenze in der GKV: **4.162,50 €**

	Bemessungsgrenze €	Beitragssatz %
Krankenvers. <input checked="" type="checkbox"/> +0,9% AN	3750	14
Pflegeversicherung	3750	1,95
Rentenversicherung	5500	19,9
Arbeitslosenversicherung	5500	2,8

Mini-Job bis €: **400** Optionen: Mini-Job & Gleitzone

**freiwillige / private Kranken- und Pflegeversicherung**

**individuell**  immer  **privat**

Gesamtbeitrag zur privaten KV+PV: **0**

automatisch:  1  2  **norm.**

	Beiträge	Arbeitgeber-Erstattung
KV	<b>0</b>	<b>257,25</b>
PV	<b>0</b>	<b>35,83</b>

SV **Einmal** Kirche Vermögen Versorg. Sonst1 Sonst2/BAV

Schließen

Bild 57:  
Beiträge zu einer privaten Krankenversicherung  
Für die Berechnung der einzubehaltenden Lohnsteuer ist ab 2010 (Bürgerentlastungsgesetz) dem AG auch der Gesamtbeitrag zur privaten KV+PV mitzuteilen!

## 5. Hilfen

Hinweise für den Umgang mit dem Programm finden Sie auf unterschiedliche Art und Weise. Umfassende Hilfen sind über das Hilfemenü zu erreichen.

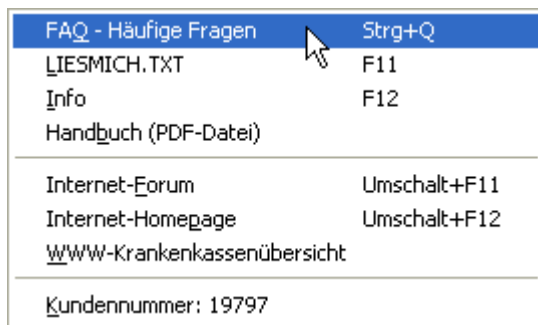


Bild 58: Das Menü **Hilfe**

Häufige Fragen zum Programm (FAQ) beantwortet ein kleines Fenster:

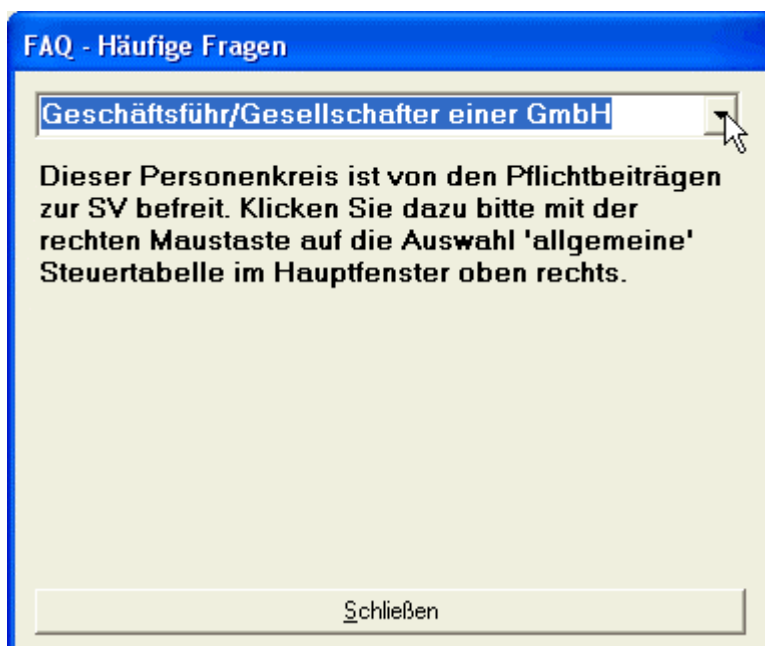


Bild 59: FAQ aus dem Menü **Hilfe**

Diese Datei **LIESMICH.TXT** enthält Hinweise insbesondere zu Start- oder Druckproblemen. Über **Info** kommen Sie zu Hinweisen, wie Sie den **Autor** per Post, Telefon, FAX oder Email erreichen können.

Dieses Handbuch finden Sie auch über das Menü **Handbuch (PDF-Datei)**.

**Internet-Forum** und **Internet-Homepage** sind direkte Links aus dem Programm ins Internet. Das Forum beantwortet öffentlich Fragen zum Programm.

Weitere Hinweise oder Meldungen sind im Menü **Ansicht** zu aktivieren oder abzuschalten:

Die **Erläuterungszeile (Statuszeile)** des Programms gibt in blauer Schrift Hinweise zu den Fensterelementen, die gerade vom Mauszeiger überstrichen werden.



Bild 60: Hinweis in der **Statuszeile**

<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungszeile zeigen	Strg+Z
<input checked="" type="checkbox"/> Symbolleiste zeigen	F2
<hr/>	
Fenster 1,5fach vergrößert	Umschalt+Entf
<hr/>	
Programmoberfläche	▶
ToolTips	F4
immer im Vordergrund	F3
<hr/>	
EUR statt Euro-Symbol	Umschalt+Strg+F5
<input checked="" type="checkbox"/> Anpassen bei DM/EUR-Wechsel	Umschalt+Strg+F6
<input checked="" type="checkbox"/> ohne Warnungen	Strg+F7
<input checked="" type="checkbox"/> AG-Effekt bei BAV nicht zeigen	Umschalt+F7
<hr/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Abfrage VWL-Auflösung Vorher/Nachher	
<input checked="" type="checkbox"/> Abfrage AG-Zuschuß Vorher/Nachher	Strg+F8
<input checked="" type="checkbox"/> Abfrage für Folgejahr Vorher/Nachher	Umschalt+F11
<hr/>	
Farben	▶

Bild 61: Das Menü **Ansicht**

Die **Symbolleiste** (Buttonleiste) ermöglicht einen schnellen Zugriff zu vielen Programmoptionen.

Die **ToolTips** sind Hinweise, die in kleinen Sprechblasen erscheinen, wenn der Mauszeiger über bestimmten Elementen liegt. Damit werden die Angaben in der Erläuterungszeile ergänzt. Es wird empfohlen, besonders beim Beginn der Arbeiten mit dem Programm die ToolTips einzuschalten. **ACHTUNG:** Bestimmte Aktionen, wie Klicks und Doppelklicks, werden durch angezeigte ToolTips etwas schwerer wirksam!

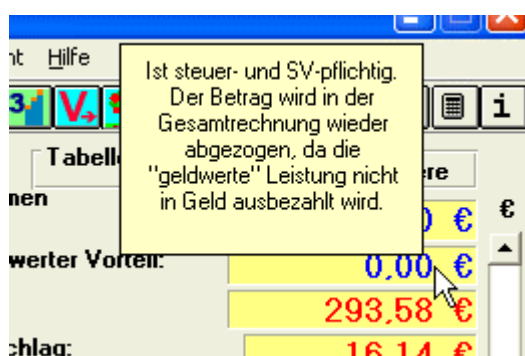


Bild 62: Tooltips

Ist die Option **immer im Vordergrund** aktiviert (Häkchen), dann steht das Programmfenster immer über allen anderen Fenstern auf Ihrem Windows-Bildschirm.

**EUR statt Euro-Symbol** ersetzt, wenn die Option aktiviert ist, das im Programm verwendete Währungskürzel € durch die ISO-Abkürzung EUR für den Euro. Dies ist zweckmäßig, wenn Sie über keine €-fähige Schrift verfügen. **Anpassen bei DM/EUR-Wechsel** sorgt dafür, dass Zahlenwerte bei Wechsel zwischen Jahren von 1992-2001 auf 2002-2003 und zurück dafür, dass der Wert jeweils von DM in € und zurück über den fixen Umrechnungsfaktor  $1 \text{ €} = 1,95583 \text{ DM}$  umgerechnet wird.

Ist die Option **ohne Warnungen** aktiviert (Häkchen), dann werden vom Programm viele Warnungen für Fehlberechnungen nicht mehr angezeigt, die kundige Anwender ggf. stören. Nicht mehr angezeigt wird z. B. die Warnung beim Ausschalten des Kindergeld-Markierungsfeldes oder beim Programmstart im Vorschaujahr. **ACHTUNG:** Die Option wird gespeichert und ist auch beim Programmneustart aktiv!

**AG-Effekt bei BAV nicht zeigen** sorgt dafür, dass im Fenster des Altersvorsorge-Variantenvergleichs die den Arbeitgeber betreffenden Angaben ausgeblendet sind und demzufolge nicht angezeigt und nicht ausgedruckt werden.

**Abfrage AG-Zuschuß Vorher/Nacher** beeinflusst die Abfrage nach einem erhöhten AG-Zuschuß im Rahmen der Vorher/Nacher-Betrachtung bei Zahlungen in betriebliche Altersvorsorge.

© 2001, 2011 Dr. Martin Hentrich Software Magdeburg

Schöppensteg 89 b  
D-39124 Magdeburg

Tel.: 0391 / 72 33 495  
FAX: 0391 / 72 24 732  
Email: [hentrich@nettoeinkommen.de](mailto:hentrich@nettoeinkommen.de)  
WWW: <http://www.nettoeinkommen.de>